

Vorlage-Nr. 14/2563

öffentlich

Datum: 28.03.2018
Dienststelle: Fachbereich 52
Bearbeitung: Fr. Rhiem

Schulausschuss	13.04.2018	Kenntnis
Ausschuss für Inklusion	26.04.2018	Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

Fortlaufende Schulentwicklungsplanung (SEP): Aktualisierte Planzahlen 2018

Kenntnisnahme:

Die aktualisierten Planzahlen im Rahmen der fortlaufenden Schulentwicklungsplanung werden gemäß Vorlage 14/2563 zur Kenntnis genommen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

ja

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. ja

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:

Erträge:

Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan

Aufwendungen:

/Wirtschaftsplan

Einzahlungen:

Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan

Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:

Auszahlungen:

/Wirtschaftsplan

Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:

Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten

In Vertretung

Prof. Dr. Faber

Worum geht es hier?

In leichter Sprache

Der LVR hat besondere Schulen nur für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen. Diese Schulen heißen **Förder-Schulen**.

Das müssen die Eltern entscheiden: Soll mein Kind auf eine allgemeine Schule oder soll mein Kind auf eine Förder-Schule?



In der Vorlage beschreibt der LVR:

So viele Kinder und Jugendliche lernen aktuell an den Förder-Schulen.

Und wie viele Kinder und Jugendliche

besuchen in Zukunft eine Förder-Schule vom LVR.

Der LVR nennt das: Schul-Entwicklungs-Planung.

Ein **Ergebnis** ist:

Immer mehr Kinder und Jugendliche haben eine Behinderung und brauchen besondere Unterstützung in der Schule.

Immer mehr Kinder und Jugendliche mit einer Behinderung nehmen am Unterricht in einer allgemeinen Schule teil.

Aber auch immer mehr Kinder und Jugendliche besuchen eine Förder-Schule vom LVR.

Der LVR hat daher 2 Ziele:

1. Der LVR will seine Förder-Schulen erhalten.
Solange sich Eltern für diese Schul-Form für ihr Kind entscheiden.

2. Der LVR will Kinder und Jugendliche an seinen Förder-Schulen unterstützen. Auch damit sie in die allgemeine Schule wechseln können, wenn sie es wollen.



Haben Sie Fragen zu diesem Text?

Dann können Sie beim LVR in Köln anrufen:

0221-809-6153.

Viele Informationen zum LVR in Leichter Sprache

finden Sie hier: www.leichtesprache.lvr.de

Der Zusatztext in leichter Sprache soll zum einen die Verständlichkeit der Vorlage insbesondere für Menschen mit Lernschwierigkeiten konkret verbessern, zum anderen für die Grundsätze der Zugänglichkeit und Barrierefreiheit im Bereich Information und Kommunikation im Sinne der Zielrichtungen 6 und 8 des LVR-Aktionsplans zur UN-Behindertenrechtskonvention sensibilisieren.

Mit der Telefonnummer 0221-809-6153 erreicht man die zentrale Stabsstelle Inklusion und Menschenrechte (00.300). Sie gibt oder vermittelt bei Bedarf gern weitere Informationen. Bilder: © Reinhild Kassing.

Zusammenfassung:

Der Landschaftsverband Rheinland ist nach § 80 des Schulgesetzes NRW verpflichtet, eine Schulentwicklungsplanung zu betreiben, welche der Schaffung eines inklusiven Bildungsangebotes in allen Landesteilen dient. Diese Vorlage ist Teil der fortlaufenden Schulentwicklungsplanung der Verwaltung. Die fortlaufende Schulentwicklungsplanung erlaubt es, auf Veränderungen angemessen zu reagieren und möglichst zeitnah Entwicklungen zu antizipieren.

In dieser Vorlage zur Schulentwicklungsplanung wird die Entwicklung der Ist-Schülerzahlen der LVR-Förderschulen mit den Förderschwerpunkten Hören und Kommunikation, Sehen, Körperliche und motorische Entwicklung sowie Sprache in der Sekundarstufe I seit dem Schuljahr 2004/05 bis zum Schuljahr 2017/18 dargelegt. Des Weiteren wird eine Aktualisierung der Planzahlen mithilfe von Abschätzungen bis zum Schuljahr 2028/29 vorgestellt. Die Abschätzungen erfolgen für die jeweiligen Förderschwerpunkte im Ganzen sowie als Übertragung auf jeden einzelnen Schulstandort (schulscharfe Planzahlen).

Die künftige Entwicklung der Schülerzahlen ist nach wie vor schwer vorhersehbar und ihre verlässliche Abschätzung durch eine Vielzahl unklarer Entwicklungen beeinträchtigt. Als Stichworte werden hier die Vorstellungen der neuen Landesregierung von der Inklusion im Schulbereich und damit verbunden die Rolle der Förderschulen im nordrhein-westfälischen Schulsystem sowie die weitere Entwicklung der Zuwanderung durch Flüchtlinge und der Bildungsverlauf der bereits Zugewanderten genannt. Zusammenfassend ist auch weiterhin davon auszugehen, dass die in dieser Vorlage vorgestellten Planzahlen die Untergrenze der künftig zu erwartenden Schülerzahlen darstellen. Je nach Fortgang der schulischen Inklusionsbemühungen und der Entwicklung des Elternwillens erscheint auch eine progressive Entwicklung der Schülerzahlen denkbar. Bereits zum jetzigen Zeitpunkt bestehen an einigen Standorten akute Raumprobleme aufgrund gestiegener Schülerzahlen.

Im Hinblick auf die Entwicklung der Ist-Schülerzahlen an den LVR-Förderschulen bis zum aktuellen Schuljahr sind insgesamt steigende Schülerzahlen zu beobachten, wenngleich dieser Anstieg regional und je nach Förderschwerpunkt durchaus unterschiedlich ausfällt. Im Hinblick auf die Planzahlen (Prognosen) soll folgendes Ergebnis herausgestellt werden: Die Verwaltung wird in ihrem Befund bestärkt, dass in den nächsten zehn Jahren kein Schulstandort aufgrund sinkender Schülerzahlen in seiner Existenz bedroht ist. Investitionen in den Erhalt der Schulgebäude sind notwendig, die Bau- und Investitionsplanung ist umzusetzen und fortzuschreiben (Vorlage 14/2099). Mit Blick auf die LVR-Förderschulen als Orte individueller Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung bleibt für die künftige Entwicklung ein qualitatives und schulgesetzlich verankertes Strukturkonzept der neuen Landesregierung abzuwarten. In enger Zusammenarbeit mit Land und Bezirksregierungen wird die Verwaltung im Rahmen der eigenen Zuständigkeit und gemäß den politischen Aufträgen proaktiv die Entwicklung der Inklusion an den LVR-Förderschulen weiter fördern.

Die laufende Schulentwicklungsplanung des Fachbereiches Schulen leistet einen Beitrag zur Umsetzung des LVR-Aktionsplanes im Hinblick auf die Zielrichtung 10 „Das Kindeswohl und die Kinderrechte im LVR als inklusiven Mainstreaming-Ansatz schützen“ und Zielrichtung 4 „Den inklusiven Sozialraum mitgestalten“.

Inhalt

1	Aufgaben der Schulentwicklungsplanung (SEP).....	7
2	Rahmenbedingungen der SEP.....	9
3	Quantitative Entwicklung der sonderpädagogischen Förderung in NRW	13
3.1	Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf	14
3.2	Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf an Förderschulen und an allgemeinen Schulen	18
3.3	Schwerstbehinderte Schülerinnen und Schüler an Förderschulen und an allgemeinen Schulen.....	19
3.4	Schülerinnen und Schüler mit Fluchthintergrund an LVR-Förderschulen	23
3.5	Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger an LVR-Förderschulen	24
4	Ist-Zahlen der Schülerinnen und Schüler und Abschätzung bis zum Schuljahr 2028/29 nach Förderschwerpunkt.....	26
4.1	Abschätzung der Schülerzahlen.....	26
4.1.1	Schülerzahlprognose und Zuwanderung	26
4.1.2	Bewertung der Abschätzung	27
4.1.3	Unterschiede in der Erhebungsweise der Schülerzahlen zwischen Land und LVR	27
4.2	Förderschwerpunkt Sehen (SE)	28
4.2.1	Entwicklung der Ist-Schülerzahlen.....	28
4.2.2	Abschätzung der Schülerzahlen bis zum Schuljahr 2028/29.....	30
4.2.3	Schulscharfe Abschätzung der Schülerzahlen bis zum Schuljahr 2028/29 ..	31
4.3	Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation (HK)	33
4.3.1	Entwicklung der Ist-Schülerzahlen.....	33
4.3.2	Abschätzung der Schülerzahlen bis zum Schuljahr 2028/29.....	34
4.3.3	Schulscharfe Abschätzung der Schülerzahlen bis zum Schuljahr 2028/29 ..	35
4.4	Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung (KM)	37
4.4.1	Entwicklung der Ist-Schülerzahlen.....	37
4.4.2	Abschätzung der Schülerzahlen bis zum Schuljahr 2028/29.....	38
4.4.3	Schulscharfe Abschätzung der Schülerzahlen bis zum Schuljahr 2028/29 ..	38
4.5	Förderschwerpunkt Sprache in der Sekundarstufe I (SQ)	41
4.5.1	Entwicklung der Ist-Schülerzahlen.....	41
4.5.2	Abschätzung der Schülerzahlen bis zum Schuljahr 2028/29.....	42

4.5.3	Schulscharfe Abschätzung der Schülerzahlen bis zum Schuljahr 2028/29 ..	42
5	Fazit.....	45

1 Aufgaben der Schulentwicklungsplanung (SEP)

Der LVR ist der schulgesetzlich zuständige Träger der Förderschulen mit den Förderschwerpunkten Hören und Kommunikation, Sehen, Körperliche und motorische Entwicklung sowie Sprache in der Sekundarstufe I. Die schulgesetzlichen Rahmenbedingungen hinsichtlich der Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf haben sich mit dem Ersten Gesetz zur Umsetzung der Inklusion an den Schulen in NRW (9. Schulrechtsänderungsgesetz, SchRÄndG) wesentlich verändert. Das 9. SchRÄndG ist zum Schuljahr 2014/15 in Kraft getreten. In ihm sind u.a. ein aufwachsender Rechtsanspruch auf inklusive Beschulung und ein Wahlrecht der Eltern verankert.

In den letzten Jahren hat die Zahl der Kinder und Jugendlichen mit einem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf, die an allgemeinen Schulen beschult werden, stark zugenommen. Festzustellen ist aber auch, dass diese Entwicklung in einer rheinlandweiten Perspektive mit einer deutlichen und anhaltenden Zunahme der Diagnosen sonderpädagogischer Unterstützungsbedarfe „bezahlt“ wird: Der steigende Anteil von Schülerinnen und Schülern mit einem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf in allgemeinen Schulen geht im Rheinland wie auch in NRW insgesamt mit einer weiter steigenden Förderquote einher. Für die LVR-Förderschulen sind gerade in den Förderschwerpunkten Sprache (Sek. I) sowie Körperliche und motorische Entwicklung steigende Schülerzahlen zu beobachten. Hier wie im Bereich der Sinnesbehinderungen handelt es sich bei den Neuaufnahmen an den LVR-Schulen auch um Wiederaufnahmen oder erstmalige Wechsler aus dem allgemeinen System. Welche Gründe für den Wechsel an eine Förderschule letztlich und im Einzelfall den Ausschlag geben, wurde im Jahr 2017 in einem Trainee-Projekt des LVR auf qualitativer Ebene erkundet. Auch wenn keine allgemeingültigen Aussagen auf Basis des Projektes erfolgen können, ergeben sich doch wertvolle Hinweise auf die Beweggründe für einen Wechsel an eine LVR-Förderschule. Zusammengefasst berichten Eltern, Schülerinnen und Schüler sowie weitere befragte Expertinnen und Experten, dass die Beschulung an der allgemeinen Schule nicht funktioniert habe, weil die individuellen Bedarfe des Kindes im allgemeinen System nicht ausreichend berücksichtigt wurden.

Der Wechsel an eine Förderschule nach Beschulung im allgemeinen System wird von Kindern und Jugendlichen sowie Eltern häufig als „Scheitern“ wahrgenommen und stellt für den Schüler und die Schülerin einen wesentlichen Bruch in der eigenen Bildungsbiographie dar. Solche Bildungsverläufe sind im Sinne des einzelnen Kindes und des einzelnen Jugendlichen dringend zu verhindern, da sie sich häufig nachteilig auf die individuelle Entwicklung auswirken. Gleichzeitig ist es nicht das Interesse des LVR als Schulträger, aus Fehlschlägen der Inklusion heraus und aufgrund der nach wie vor unzureichenden Steuerung des Umsetzungsprozesses durch das Land die eigenen Förderschulen erhalten oder gar ausbauen zu müssen. Letztlich verpuffen so die Inklusionsbemühungen der LVR-Förderschulen und des LVR insgesamt.

In ihrem Koalitionsvertrag vom September 2014 haben die Fraktion der CDU und die Fraktion der SPD der Landschaftsversammlung Rheinland Handlungsschwerpunkte ihrer Arbeit für die laufende 14. Wahlperiode festgelegt. „Ein zentraler Schwerpunkt ist, die Inklusion im Rheinland zügig qualitativ voranzubringen. [...] Ziel ist und bleibt die konsequente Umsetzung des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der UN-

Behindertenrechtskonvention! Der Anspruch der Menschen mit Behinderungen „Redet nicht über uns, redet mit uns“ ist die Richtschnur unseres Handelns.“ Im gemeinsamen Haushaltsbegleitbeschluss zum Doppelhaushalt 2017/18 der beiden Fraktionen werden die resultierenden Aufgaben für den LVR u.a. wie folgt konkretisiert: „Um den Prozess der schulischen Inklusion an den LVR-Schulen weiter voranzubringen, soll ein Konzept mit konkreten Zielen und Zeitvorgaben entwickelt werden.“ (Antrag 14/140, Zeile 352 ff.)

Aus der schulgesetzlich verankerten Zuständigkeit für die Förderschulen in den oben genannten Schwerpunkten sonderpädagogischer Förderung und dem politischen Auftrag, die schulische Inklusion aktiv voranzubringen, leitet die Verwaltung zwei Aufgabenfelder ab, die gleichschrittig verfolgt werden müssen, um erfolgreich und nachhaltig auf ein inklusives Schulsystem hin wirken zu können:

1. Die Angebote und Leistungen der Förderschulen sind zu erhalten und am Bedarf des Einzelnen ausgerichtet weiterzuentwickeln, solange diese Angebote und Leistungen nachgefragt werden.
2. Es sind Maßnahmen zu entwickeln und umzusetzen mit dem Ziel, möglichst vielen Schülerinnen und Schülern in den Förderschwerpunkten der LVR-Schulen eine Beschulung im allgemeinen System zu ermöglichen.

Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention an den Schulen im Rheinland verändert damit aus Sicht der Verwaltung ganz wesentlich die Rahmenbedingungen, die bei der Schulentwicklungsplanung (SEP) für die LVR-Förderschulen zu berücksichtigen sind. Die Umsetzung der UN-BRK ist eine Generationenaufgabe und bedeutet für alle gesellschaftlichen Bereiche einen Transformationsprozess, so auch für den Bereich der schulischen Bildung. Durch diesen Prozess verändern sich die Rahmenbedingungen für die Schulentwicklungsplanung des LVR fortlaufend, etwa im Hinblick auf das Wahlverhalten der Eltern oder die gesetzlichen und untergesetzlichen Regelungen zur Diagnose sonderpädagogischer Unterstützungsbedarfe und zur inklusiven Beschulung im Allgemeinen. Auch die Rolle der LVR-Förderschulen im Schulsystem kann sich verändern, etwa in Richtung von Unterstützungszentren für verschiedene und komplexe Unterstützungsbedarfe der Kinder und Jugendlichen. Denn bereits aktuell ergeben sich vermehrt Hinweise, dass den LVR-Förderschulen Kinder und Jugendliche zugewiesen werden, die sonderpädagogische Unterstützungsbedarfe haben, für die der LVR als Schulträger schulgesetzlich nicht zuständig ist („fachfremde“ Unterstützungsbedarfe).

Die Steuerung des Veränderungsprozesses liegt dabei ganz wesentlich beim Land, sodass die Aufgaben des LVR auf dem Weg zu einem inklusiven Schulsystem nicht nur im Interesse der Mitgliedskörperschaften, sondern auch in enger Abstimmung mit dem Ministerium für Schule und Bildung (kurz: MSB) und den Bezirksregierungen weiter zu entwickeln sind. Zu den Vorstellungen und Planungen der neuen Landesregierung hinsichtlich der weiteren Entwicklung der schulischen Inklusion ist bislang insbesondere bekannt, dass dem Wahlrecht der Eltern hinsichtlich des Förderortes künftig höchste Priorität zukommt.¹ Unter anderem soll aufgrund nur begrenzt verfügbarer Ressourcen im Bereich der weiterführenden Schulen die Zahl der inklusiven Schulen verringert werden und eine

¹ Die Darstellung fußt auf Ausführungen des Ministeriums für Schule und Bildung im Rahmen einer Besprechung mit den kommunalen Spitzenverbänden und Schulträgern zu Eckpunkten einer Neuausrichtung der Inklusion in der Schule, die am 11.01.2018 in Düsseldorf stattfand.

Konzentration der Ressourcen auf Schulen, die sich selbst ein „inklusives Profil“ geben, erfolgen. Darüber hinaus wird die Kooperation von Förderschulen und allgemeinen Schulen als bedeutender Baustein auf dem Weg zu einer inklusiven Gesellschaft gesehen. Dabei ist das Schuljahr 2018/19 grundsätzlich als Übergangsjahr zu sehen, in dem erste Neuregelungen erlassen werden, ohne dass diese bereits Wirksamkeit entfalten könnten. Bekannt ist weiterhin, dass das MSB ein Konzept für den Förderschulbereich entwickeln wird, das auch konkrete Aussagen zu Förderschulklassen an allgemeinen Schulen und zu unterstützten Formen der Kooperation von Förderschulen und allgemeinen Schulen beinhalten soll. Nähere Informationen hierzu liegen derzeit nicht vor.

Zu beobachtende und zu erwartende Entwicklungen nimmt die SEP für die LVR-Förderschulen nunmehr verstärkt auf, indem sie selbst fortlaufend erfolgt, um auf Veränderungen angemessen reagieren zu können. Im letzten Jahr (2017) hat die Verwaltung begonnen, jeweils im ersten Halbjahr eines Jahres die im Vorzeitraum erstellten Planungen mit den aktuellen Entwicklungen abzugleichen, geplante Maßnahmen und identifizierte, schulfachliche Schwerpunktsetzungen zu überprüfen und ggfs. anzupassen. Die hiermit vorgelegte Vorlage liefert die zweite Aktualisierung der Planzahlen bis zum Schuljahr 2028/29.

Um die SEP des LVR angesichts der veränderten Rahmenbedingungen weiterzuentwickeln und auf die veränderten Planungsfragen besser zuzuschneiden, hatten die Landschaftsverbände im Jahr 2015 einer Projektförderung des Wuppertaler Instituts für bildungsökonomische Forschung (WIB) der Bergischen Universität Wuppertal zur Durchführung einer Machbarkeitsstudie zugestimmt. Aufgabe dieser Machbarkeitsstudie war es, Instrumente für die überregionale SEP zu entwickeln und auf das Beispiel der beiden Landschaftsverbände anzuwenden. Die Machbarkeitsstudie wurde dem Schulausschuss am 21.6.2016 mit der Vorlage 14/1283 zur Kenntnis gegeben.

Die in der Studie entwickelten Instrumente wurden zum ersten Mal im Jahr 2017 (vgl. Vorlage 14/1850) und nun zum zweiten Mal zur Aktualisierung der Planzahlen (Schülerzahlen) als einem der wichtigsten Schritte im Rahmen der fortlaufenden SEP des LVR eingesetzt. In dieser Vorlage werden die für die Aktualisierung der Planzahlen relevanten Darstellungen der Machbarkeitsstudie noch einmal aufgegriffen und um neuere Entwicklungen, etwa mit Blick auf Schülerinnen und Schüler mit Fluchthintergrund, ergänzt.

2 Rahmenbedingungen der SEP

Die Landschaftsverbände sind nach § 80 des Schulgesetzes NRW verpflichtet, eine Schulentwicklungsplanung zu betreiben, welche der Schaffung eines inklusiven Bildungsangebotes in allen Landesteilen dient. Die Landschaftsverbände sind in Nordrhein-Westfalen Träger der Förderschulen mit den Förderschwerpunkten Körperliche und motorische Entwicklung, der Sinnesbehinderungen (Sehen sowie Hören und Kommunikation) und Sprache in der Sekundarstufe I. Das Schulgesetz verpflichtet die Schulträger in enger Zusammenarbeit und gegenseitiger Rücksichtnahme für ein regional ausgewogenes, vielfältiges, inklusives und umfassendes Angebot zu sorgen und nach Maßgabe des Bedürfnisses ein alle Schulformen und Schularten umfassendes Bildungs- und Abschlussangebot in allen Landesteilen sicherzustellen.

Nachfolgend werden gesetzliche Regelungen und Verordnungen sowie sich verändernde Rahmenbedingungen erläutert, die für die SEP des LVR von besonderer Bedeutung sind.

Die SEP muss diese Rahmenbedingungen angemessen berücksichtigen, um langfristig tragfähige Planungen für die einzelnen Schulstandorte zu generieren. Da die neue Landesregierung bislang – mit Ausnahme eines Aussetzens der Mindestgrößenverordnung für Förderschulen – keine Anpassung des Schulgesetzes NRW und/oder relevanter untergesetzlicher Regelungen vorgenommen hat, entsprechen die Ausführungen weitestgehend jenen in der Machbarkeitsstudie (Vorlage 14/1283) und werden, sofern erforderlich, um aktuelle Entwicklungen ergänzt.

Recht auf inklusive Beschulung und Feststellung sonderpädagogischer Unterstützungsbedarfe

Im Schulgesetz (SchulG) NRW sind seit dem 9. SchRÄndG u.a. ein aufwachsender Rechtsanspruch auf inklusive Beschulung und ein Wahlrecht der Eltern² verankert. In der Folge hat in den letzten Jahren die Zahl der Kinder und Jugendlichen mit Behinderung, die in allgemeinen Schulen unterrichtet werden, stark zugenommen. Für die Schwerpunkte sonderpädagogischer Unterstützungsbedarfe, für die der LVR schulgesetzlich zuständig ist, ist aber zu beobachten, dass sich Eltern nach wie vor und in jüngster Vergangenheit sogar wieder zunehmend für die Förderschule entscheiden.

Eine weitere wichtige Determinante der zu erwartenden Entwicklung ist das Ausmaß, in dem sonderpädagogische Unterstützungsbedarfe festgestellt werden. Seit Inkrafttreten des 9. SchRÄndG soll der Antrag auf Feststellung eines sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs im Regelfall durch die Eltern gestellt werden (§ 19 Abs. 5 SchulG NRW). Kinder und Jugendliche sollen nach Möglichkeit nur noch dem Elternwillen entsprechend als förderbedürftig etikettiert werden. Nur in Ausnahmefällen kann die allgemeine Schule einen solchen Antrag stellen, insbesondere wenn ein Schüler nicht zielgleich unterrichtet werden kann oder bei einem vermuteten Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung, der mit einer Selbst- oder Fremdgefährdung einhergeht (§ 19 Abs. 7 SchulG NRW). Bei einem vermuteten Unterstützungsbedarf im Schwerpunkt Lernen kann die allgemeine Schule den Antrag in der Regel erst stellen, wenn der Schüler die Schuleingangsphase der Grundschule im dritten Jahr besucht. Nach Ende der Klasse 6 ist ein Antrag nicht mehr möglich.

Diese Neuregelungen ließen erwarten, dass die Zahl der formal festgestellten Unterstützungsbedarfe und die Nachfrage nach Unterrichtung an Förderschulen abnehmen werden. Dieser Effekt ist nicht eingetreten – im Gegenteil. Wie in Abschnitt 3.1 noch beschrieben wird, steigt die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit einem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf seit Jahren weiter an, und dies gegen den demografischen Trend.

Verordnung über die Schulgrößen der Förderschulen und der Schulen für Kranke

Mit der damaligen Änderung des Schulgesetzes wurde auch die Verordnung über die Schulgrößen der Förderschulen und der Schulen für Kranke (MindestgrößenVO) novelliert. Diese sieht für Förderschulen mit Schwerpunkt Sehen, Hören und Kommunikation sowie Körperliche und motorische Entwicklung eine verbindliche Mindestgröße von 110 Schülern vor. Für Förderschulen mit dem Schwerpunkt Sprache in der Sekundarstufe I beträgt die Mindestgröße 66 Schüler. Für genauere Erläuterungen zur damaligen Ände-

² „Sonderpädagogische Förderung findet in der Regel in der allgemeinen Schule statt. Die Eltern können abweichend hiervon die Förderschule wählen.“ (§ 20 Abs. 2 SchulG NRW)

zung der MindestgrößenVO, die im November 2013 in Kraft trat, wird auf Abschnitt 3.2 der Vorlage 14/1283 verwiesen.

An Schulen mit den Förderschwerpunkten Sehen und Hören und Kommunikation werden Kinder in pädagogischer Frühförderung und Schüler, die im Auftrag der Schulaufsichtsbehörde in allgemeinen Schulen gefördert werden, mitgezählt. Die LVR-Förderschulen überschreiten bislang die jeweils erforderliche Mindestgröße deutlich (hierzu genauer Abschnitt 4).

Mit dem Aufwachsen der Inklusion an den Schulen konnte insbesondere im Förderbereich Lernen ein Großteil der Förderschulen nicht fortbestehen; viele Förderschulen wurden zunächst in Förderschulverbünde überführt. Nach Inkrafttreten der geänderten MindestgrößenVO mussten die Schulträger die entsprechenden schulorganisatorischen Maßnahmen (Schließung, Bildung von Schulverbänden) mit Wirkung spätestens zum Schuljahresbeginn 2015/16 fassen. Im Schuljahr 2015/16 gab es in NRW noch 571 öffentliche und private Förderschulen und Schulen für Kranke, im Schuljahr 2016/17 sind dies noch 523 Schulen. Hierunter fanden sich im Schuljahr 2015/16 noch 180 Förderschulen Lernen, von denen weitere 51 Schulen auslaufend gestellt waren.³ Im Schuljahr 2012/13 gab es in NRW noch 727 Förderschulen, hierunter 306 Förderschulen Lernen.⁴

Die neue Landesregierung hat eine Änderung der MindestgrößenVO eingeleitet. Die Änderungsverordnung vom 24. August 2017 ermöglicht zunächst die Fortführung von öffentlichen Förderschulen und von Teilstandorten solcher Förderschulen, die die Mindestgrößen nach der Verordnung vom 16. Oktober 2013 nicht erreichen und nicht bis zum Ende des Schuljahres 2016/2017 vollständig aufzulösen waren. Diese Regelung ist bis zum Ende des Schuljahres 2018/2019 befristet. Das MSB hat angekündigt, bis dahin über geänderte Mindestgrößen entscheiden und diese neu festsetzen zu wollen. Die Landesregierung verfolge dabei das Ziel, Förderschulen überall dort zu ermöglichen, wo eine hinreichende Zahl von Eltern ein solches Angebot wünscht.⁵

Die hohe Mindestgröße für Förderschulen mit den vergleichsweise seltenen Schwerpunkten Sehen, Hören und Kommunikation sowie Körperliche und motorische Entwicklung könnte aber zukünftig bei weiterer Zunahme der inklusiven Beschulung dem Erhalt eines jeweils regional erreichbaren Förderschulangebots und damit der Wahlmöglichkeit der Eltern entgegenstehen. Vor diesem Hintergrund kann erwartet werden, dass gerade für Förderschulen mit Schwerpunkten in Zuständigkeit der Landschaftsverbände die Mindestgröße abgesenkt wird. Im Rahmen des zu erwartenden Beteiligungsverfahrens wird der LVR die Kommunalen Spitzenverbände um Unterstützung dieses Anliegens ersuchen.

³ Quelle: MSW (2016): Das Schulwesen in Nordrhein-Westfalen aus quantitativer Sicht 2015/16. Statistische Übersicht 391 – 1. Auflage.

⁴ Quelle: MSW (2014): Das Schulwesen in Nordrhein-Westfalen aus quantitativer Sicht 2012/13. Statistische Übersicht 379 – 2. Auflage.

⁵ Quelle: https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulsystem/Inklusion/Rechtliches/Mindestgroessenverordnung_Aspekte/index.html

Richtlinien zu Klassenbildung und Grundstellenzahl

Weitere Rahmenbedingungen für die SEP liefern die Festsetzungen der Verordnung zur Durchführung von § 93 Abs. 2 SchulG NRW⁶ zu jedem Schuljahr. Diese Verordnung regelt u.a. die Bildung der Klassen und die Vorschriften zur Berechnung der Grundstellenzahl⁷ an Schulen aller Schulformen. Bezogen auf Förderschulen in Trägerschaft der Landschaftsverbände sind diese Vorschriften im Zuge der Umsetzung der Inklusion bislang unverändert geblieben - mit Ausnahme der Förderschulen mit Förderschwerpunkt Sprache in der Sekundarstufe I. Für diese Förderschulen ist der Klassenfrequenzrichtwert von 11 im Schuljahr 2013/14 auf 13 zum Schuljahr 2014/15 angehoben worden, d.h. für die Bildung der Klassen werden seitdem zwei Schüler (je Klasse) mehr benötigt bzw. bei gegebener Schülerzahl werden weniger Klassen gebildet. An einer Förderschule mit Schwerpunkt Sprache in der Sekundarstufe I mit 140 Schülern ist rein rechnerisch nicht mehr von rund 13 Lerngruppen auszugehen, sondern von nur noch rund 11 (gerundet von 12,73 bzw. 10,77 Lerngruppen). Hinsichtlich der Grundstellenzahl werden Förderschulen mit Schwerpunkt Sprache in der Sekundarstufe I somit seit dem Schuljahr 2014/15 den anderen Förderschulen mit Schwerpunkten im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen gleichgestellt.

Zwar fällt die Steuerung der Lehrerstellenzuweisungen an die Schulen nicht in die Zuständigkeit des Schulträgers. Dennoch ist für die Förderschulen mit Schwerpunkt Sprache in der Sekundarstufe I festzustellen, dass

1. die Erhöhung der Relation „Schüler je Stelle“ bei gegebenen Bedarfen der Schüler eine Verschlechterung des Betreuungsverhältnisses und damit der individuellen Fördersituation an den Schulen darstellt.
2. die Lerngruppen deutlich größer geworden sind, sodass die Raumgrößen in diesen Förderschulen nicht mehr ausreichen.

Zum Schuljahr 2014/2015 wurden schwerstbehinderte Schülerinnen und Schüler in die Berechnung der Grundstellenzahl aufgenommen. Gemäß der Verordnung über die sonderpädagogische Förderung, den Hausunterricht und die Schule für Kranke (Ausbildungsordnung sonderpädagogische Förderung, AO-SF) liegt eine Schwerstbehinderung vor, wenn bei einem Schüler der Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in den Förderschwerpunkten Geistige Entwicklung, Körperliche und motorische Entwicklung, Emotionale und soziale Entwicklung, Sehen oder Hören und Kommunikation erheblich über das übliche Maß hinausgeht (§15 AO-SF). Die Schulaufsichtsbehörde entscheidet in diesen Fällen über eine intensivpädagogische Förderung aufgrund einer Schwerstbehinderung.⁸ Die VO zu § 93 Abs. 2 SchulG setzt für diese Fälle eine Relation „Schüler je Stelle“ von 4,17 fest. Ausgenommen sind Schüler, bei denen der Förderschwerpunkt Emotionale und

⁶ Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 Schulgesetz (VO zu § 93 Abs. 2 SchulG) vom 18. März 2005, zuletzt geändert durch Verordnung vom 14. März 2017.

⁷ Die Grundstellenzahl bezeichnet die Zahl der zur Deckung des normalen Unterrichtsbedarfs erforderlichen Lehrerstellen.

⁸ Früher galten Schülerinnen und Schüler als schwerstbehindert, deren Behinderung auf der Grundlage einer geistigen Behinderung, einer Körperbehinderung oder einer Erziehungsschwierigkeit erheblich über die üblichen Erscheinungsformen hinausging oder bei denen zwei oder mehr der Behinderungen Blindheit, Gehörlosigkeit, anhaltend hochgradige Erziehungsschwierigkeiten, geistige Behinderung und hochgradige Körperbehinderung vorlagen (vgl. Vorlage 14/2099, S. 10 ff.).

soziale Entwicklung vorliegt, obwohl für diese Kinder und Jugendlichen laut AO-SF ebenfalls eine intensivpädagogische Förderung angezeigt sein kann.

Für die LVR-Förderschulen bedeutet dies:

1. Bei gleichzeitigem Vorliegen eines sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs z.B. in den Bereichen Sehen und Emotionale und soziale Entwicklung, wodurch ein intensivpädagogischer Unterstützungsbedarf begründet sein kann, findet eine Relation Schüler-je-Stelle von 7,83 (Sehbehinderung) und nicht von 4,17 (Schwerstbehinderung) Anwendung.
2. Nimmt an einer Schule der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die als schwerstbehindert gelten bzw. für die ein intensivpädagogischer Unterstützungsbedarf vorliegt, zu, so kann dies rein rechnerisch zur Bildung von mehr Lerngruppen und damit zu einem zunehmenden Raumbedarf führen (auch ohne Berücksichtigung weiterer Erfordernisse, z.B. in den Bereichen Pflege und Therapie).

Nach § 93 Abs. 3 SchulG NRW sind die Relationen „Schüler je Stelle“ sowie die Zahl der Lehrerstellen, die den Schulen aus besonderen Gründen zugewiesen werden können, jeweils für ein Schuljahr festzusetzen. Für das Schuljahr 2018/19 liegt demgemäß wieder ein Entwurf einer Änderungsverordnung vor, aus dem sich für die Förderschwerpunkte in Zuständigkeit der Landschaftsverbände keine Veränderungen ergeben.

3 Quantitative Entwicklung der sonderpädagogischen Förderung in NRW

Begrifflichkeiten

- Allgemeine Schulen und Förderschulen bilden zusammen den Bereich der **allgemeinbildenden** Schulen.
- Die **Förderquote** gibt den Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Unterstützungsbedarf an allen Schülerinnen und Schülern im schulpflichtigen Alter an, unabhängig von ihrem Förderort.
- Die **Förderschulbesuchsquote** gibt den Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Unterstützungsbedarf, die an Förderschulen unterrichtet werden, an allen Schülerinnen und Schülern mit Unterstützungsbedarf an.
- Der **Inklusionsanteil** gibt den Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Unterstützungsbedarf, die inklusiv an allgemeinen Schulen unterrichtet werden, an allen Schülerinnen und Schülern mit Unterstützungsbedarf an.

Schwerpunkte sonderpädagogischer Förderung: Abkürzungen

- Lernen: LE, Emotionale und soziale Entwicklung: ES, Sprache: SQ
zusammengefasst zu den Lern- und Entwicklungsstörungen: LES
- Sehen: SE, Hören und Kommunikation: HK
zusammengefasst bezeichnet als Sinnesbeeinträchtigungen/-behinderungen
- Geistige Entwicklung: GG
- Körperliche und motorische Entwicklung: KM

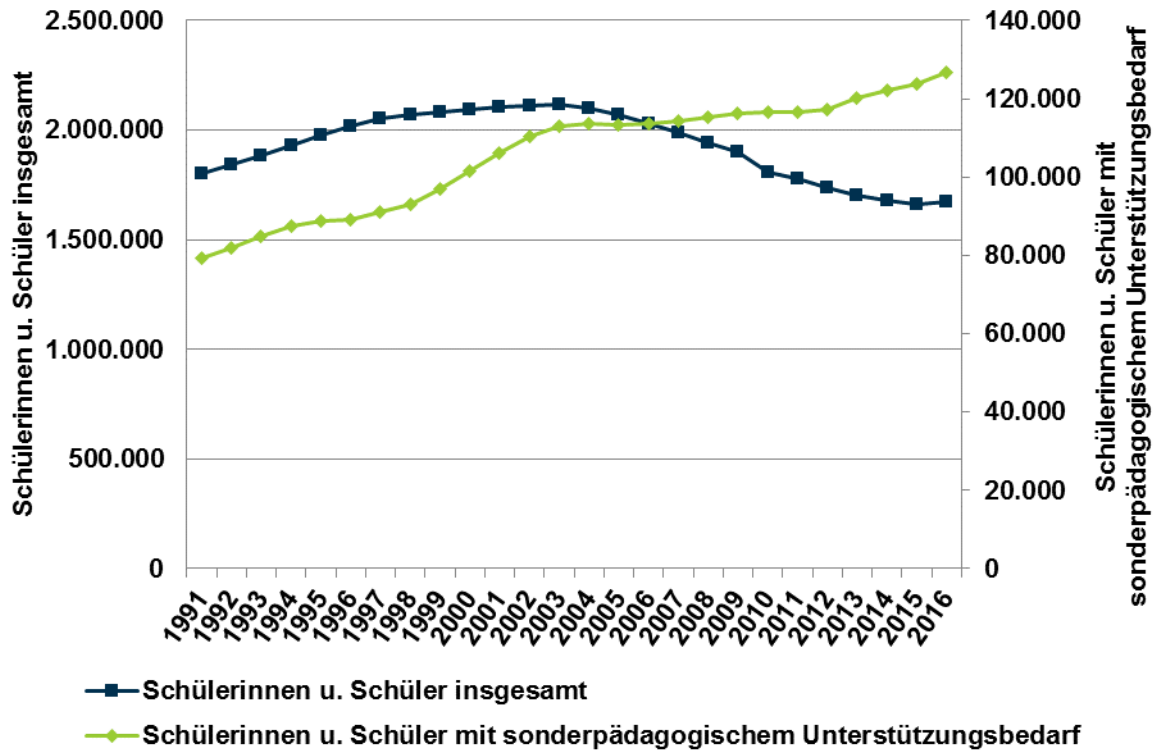
3.1 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf

Die Entwicklung der sonderpädagogischen Förderung ist in Nordrhein-Westfalen seit Mitte der 1990er Jahre durch eine steigende Förderquote gekennzeichnet. Bei aktuell stagnierenden Schülerzahlen, steigt die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit einem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf weiter an (vgl. Abbildung 1). Während die Zahl der Schülerinnen und Schüler in der Primarstufe und Sekundarstufe I in den letzten zehn Jahren um 17,7% zurückging, ist die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit einem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf, mit Ausnahme des Schwerpunktes Lernen, drastisch gestiegen (vgl. Tabelle 1). Allerdings ist auch im Förderschwerpunkt Lernen aktuell ein leichter Anstieg zu verzeichnen. So ist die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im Schwerpunkt Lernen im Schuljahr 2016/17 im Vergleich zum Vorjahr um 1,4% angestiegen. Im Förderschwerpunkt Sprache nahm ihre Zahl innerhalb von zehn Jahren um 44 %, im Schwerpunkt Hören und Kommunikation um fast 29% zu. Spitzenreiter der Entwicklung ist der sonderpädagogische Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung, hier nahm die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit diesem Unterstützungsbedarf binnen zehn Jahren um rund 92% zu.

In allen Förderschwerpunkten (Ausnahme Lernen) läuft die Entwicklung damit gegen den demografischen Trend, Beispiel Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung: Wären die Schülerzahlen in diesem Schwerpunkt dem demografischen Rückgang gefolgt, so wären im Schuljahr 2016/17 noch 6.961 Schülerinnen und Schüler mit diesem Unterstützungsbedarf in NRW zu erwarten gewesen. Tatsächlich haben im Schuljahr 2016/17 aber 9.799 Schülerinnen und Schüler einen festgestellten Unterstützungsbedarf im Schwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung. Das bedeutet, die in Tabelle 1 dargestellte Differenz (+1.338 Schülerinnen und Schüler) entspricht nicht der Planungslücke aus Sicht des Schuljahres 2006/07 – diese würde rund 2.838 Schülerinnen und Schüler betragen.

Die Entwicklung in den Feststellungen sonderpädagogischer Unterstützungsbedarfe findet statistisch Ausdruck in der Förderquote. Vor zehn Jahren, im Schuljahr 2006/07, hatten von allen Schülerinnen und Schülern in der Primarstufe (rund 782.000) 5,4% einen sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf (vgl. Tabelle 2). Im Schuljahr 2016/2017 betrug dieser Anteil 7,1%. Im selben Zeitraum ist die Förderquote in der Sekundarstufe I von 5,7% auf 7,9% gestiegen. Mit Ausnahme des Förderschwerpunktes Lernen haben die Förderquoten in allen Bereichen sonderpädagogischer Förderung zugenommen, besonders deutlich jedoch für den Unterstützungsbedarf Sprache in der Primarstufe (von 1,4% im Schuljahr 2006/07 auf 1,9% im Schuljahr 2016/17) und für den Unterstützungsbedarf Emotionale und soziale Entwicklung in der Sekundarstufe I (von 0,8% auf 2,0% im selben Zeitraum).

Abbildung 1: Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf und Schülerinnen und Schüler insgesamt, Primarstufe und Sekundarstufe I, NRW, Schuljahre 1991/92 bis 2016/17



Hinweis: Schüler an allgemeinen Schulen und an Förderschulen in öffentlicher und in privater Trägerschaft.

Quelle: Ministerium für Schule und Bildung Nordrhein-Westfalen (2017): Statistische Daten und Kennziffern zum Thema Inklusion – 2016/17 (Statistische Übersicht Nr. 396), Düsseldorf.

Tabelle 1: Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf nach Förderschwerpunkten, Primarstufe und Sekundarstufe I, NRW, Schuljahre 1995/96, 2006/07, 2015/16 und 2016/17

Schülerinnen und Schüler	insges.	Mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im Schwerpunkt						
		LE	ES	SQ	HK	SE	GG	KM
1995/96	1.975.908	47.179	8.247	9.288	3.341	1.920	12.721	6.105
2006/07	2.030.422	51.822	15.455	13.208	4.050	2.494	18.236	8.461
2015/16	1.660.489	38.438	28.892	18.715	5.012	2.789	20.378	9.720
2016/17	1.670.481	38.966	29.694	19.046	5.215	2.891	21.251	9.799
Veränderung 2016 zu 2006 (in %)	-17,7%	-24,8%	+92,1%	+44,2%	+28,7%	+15,9%	+16,5%	+15,8%
Veränderung 2016 zu 2006 (abs.)	-359.941	-12.856	+14.239	+5.838	+1.165	+397	+3.015	+1.338

Hinweis: Schüler an allgemeinen Schulen und an Förderschulen in öffentlicher und in privater Trägerschaft.

Quelle: Ministerium für Schule und Bildung Nordrhein-Westfalen (2017): Statistische Daten und Kennziffern zum Thema Inklusion – 2016/17 (Statistische Übersicht Nr. 396), Düsseldorf.

Tabelle 2: Förderquote nach Förderschwerpunkten in der Primarstufe und in der Sekundarstufe I, NRW, Schuljahre 2006/07, 2014/15 bis 2016/17

Primarstufe		Förderquote						
Jahr	LE	ES	SB	HK	SE	GG	KM	Insgesamt
2006/07	1,6%	0,7%	1,4%	0,3%	0,2%	0,7%	0,5%	5,4%
2014/15	1,4%	1,5%	2,1%	0,5%	0,3%	0,9%	0,6%	7,3%
2015/16	1,4%	1,5%	2,0%	0,5%	0,3%	0,9%	0,6%	7,3%
2016/17	1,4%	1,5%	1,9%	0,5%	0,3%	1,0%	0,6%	7,1%

Sekundarstufe I		Förderquote						
Jahr	LE	ES	SB	HK	SE	GG	KM	Insgesamt
2006/07	3,1%	0,8%	0,2%	0,1%	0,1%	1,0%	0,4%	5,7%
2014/15	3,0%	1,7%	0,4%	0,2%	0,1%	1,3%	0,5%	7,2%
2015/16	2,9%	1,9%	0,5%	0,2%	0,1%	1,4%	0,6%	7,6%
2016/17	3,0%	2,0%	0,6%	0,2%	0,1%	1,4%	0,6%	7,9%

Quelle: Ministerium für Schule und Bildung Nordrhein-Westfalen (2017): Statistische Daten und Kennziffern zum Thema Inklusion – 2016/17 (Statistische Übersicht Nr. 396), Düsseldorf

Der Frage, warum die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit einem diagnostizierten Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung gegen den demografischen Trend weiter ansteigt, wurde bislang von Seiten des Landes nicht systematisch nachgegangen. Nachfolgend werden aus Sicht der Verwaltung wesentliche Erklärungsansätze genannt, die auch in der Machbarkeitsstudie des WIB sowie in Vorlage 14/1850 („Fortlaufende Schulentwicklungsplanung (SEP): Planzahlen 2017“) diskutiert wurden. Die Verwaltung befindet sich zu den aufgeworfenen Fragen und den Konsequenzen für die Förderschulen inzwischen in Gesprächen mit den Schulleitungen der LVR-Förderschulen, den unteren und oberen Schulaufsichten sowie dem MSB.

1. Der medizinische Fortschritt sorgt u.a. dafür, dass mehr Neugeborene mit einer schwerwiegenden körperlichen und/oder geistigen Behinderung überleben als früher sowie für verfeinerte Verfahren zur Diagnose und hat damit Einfluss auf die Zahl festgestellter sonderpädagogischer Unterstützungsbedarfe. Hinzu kommt eine höhere Sensibilität der Lehrkräfte für (heil-)pädagogische Bedarfe der Kinder und Jugendlichen (sog. „Kultur des Hinsehens“).
2. Mit dem 9. SchRÄndG wurde von Landesseite u.a. das Ziel verfolgt, weniger Kinder und Jugendliche als förderbedürftig „abzustempeln“. Das „Etikett“ des Unterstützungsbedarfs ist aber nach wie vor notwendige Voraussetzung für den Besuch einer Förderschule. Wenn nun Eltern die Förderschule als den geeigneten Förderort für ihr Kind ansehen, erfordert dies die Diagnose des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs. Dies würde bedeuten, dass auch die Wahl der Eltern die Zahl der Diagnosen beeinflussen kann. Erste Ergebnisse einer entsprechenden Auswertung der LVR-eigenen Schulstatistik weisen darauf hin, dass zurzeit etwa jeder zweite Quereinsteiger⁹ an Förderschulen aus dem Gemeinsamen Lernen wechselt.
3. Nach wie vor hängt die Ausstattung einer Schule des Gemeinsamen Lernens mit personellen Ressourcen von der Zahl der Schülerinnen und Schüler mit einem diagnostizierten Unterstützungsbedarf ab. Der Stellenanteil der sonderpädagogischen Fachkraft „hängt“ am Schulkind und es entsteht der Eindruck, dass es mit der Änderung des Schulgesetzes nicht gelungen ist, dieses sog. Ressourcen-Etikettierungs-Dilemma aufzulösen. Dies gilt gerade auch für die Unterstützungsbedarfe in Zuständigkeit der Landschaftsverbände.
4. Bei Betrachtung der absoluten Zahl der Schülerinnen und Schüler mit Unterstützungsbedarf nach den einzelnen Förderschwerpunkten (vgl. Tabelle 1) fallen nach wie vor Verwerfungen auf, die erklärungsbedürftig erscheinen.

So ist etwa die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf Lernen in den letzten zehn Jahren um rund 12.900 zurückgegangen. Im selben Zeitraum hat die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit Unterstützungsbedarf im Bereich Emotionale und soziale Entwicklung um rund 14.200 Schülerinnen und Schüler zugenommen. Ähnlich stehen diese Zahlen zueinander, wenn die Entwicklung nicht über zehn Jahre, sondern für einzelne Schuljahre betrachtet wird.

⁹ Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger sind Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf, die nicht mit der Einschulung an der LVR-Förderschule gestartet sind, sondern durch einen Schulwechsel.

Im Bereich Sprache in der Primarstufe ist die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit einem diagnostizierten Unterstützungsbedarf leicht rückläufig, in der Sekundarstufe I hat sie bis zum Schuljahr 2016/17 weiter stark zugenommen, um rund 67% innerhalb von drei Schuljahren (2013/14: 3.782 Schülerinnen und Schüler; 2014/15: 4.544; Schuljahr 2015/16: 5.515, Schuljahr 2016/17: 6.309).

Zu beiden Entwicklungen liegen auch weiterhin keine verifizierten Erklärungsansätze vor. Insbesondere ist nicht klar, inwiefern es sich um Momentaufnahmen oder um einen beginnenden, längerfristigen Aufwuchs in den Förderbereichen Emotionale und soziale Entwicklung und Sprache (Sek. I) handelt. Es ist kaum vorstellbar, dass die oben bereits genannten Erklärungsansätze für steigende Förderquoten die alleinigen Ursachen für den enormen Aufwuchs im Förderschwerpunkt Sprache in der Sekundarstufe I sein könnten. Inwieweit etwa die Schließung von Förderschulen im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen zu einem veränderten Begutachtungs- und Diagnoseverhalten führen könnte - vergleichbare Verschiebungen sind auch zwischen den Förderschwerpunkten Lernen, Emotionale und soziale Entwicklung sowie Geistige Entwicklung zu erkennen - bedarf aus Sicht der Verwaltung einer eingehenden Prüfung durch die Landesbehörden und die Schulaufsichten.

Von Seiten der Verwaltung sind die notwendigen Analysen zur Aufklärung der geschilderten Entwicklungen aufgrund mangelnden Datenzugriffs und aufgrund der Zuständigkeit des Landes und insbesondere der Schulaufsichten nicht durchführbar. Gleichwohl ist eine Aufklärung für die Planung der Förderschulstandorte aller Schwerpunkte - aktuell besonders für den Förderschwerpunkt Sprache I (Sek. I) - unabdingbar. Die Verwaltung wird daher auch weiterhin das MSB und die Bezirksregierungen um eine Erklärung aus Sicht der Steuerungsinstanz ersuchen und zu den Ergebnissen berichten.

3.2 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf an Förderschulen und an allgemeinen Schulen

Hinsichtlich der besuchten Schulform und damit des Förderortes ist festzustellen, dass der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf, die in allgemeinen Schulen unterrichtet werden (Inklusionsanteil), bereits seit der Ratifizierung der UN-BRK im Jahr 2009 deutlich gestiegen ist.

In der Primarstufe besuchten im Schuljahr 2006/07 18,5% der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf allgemeine Schulen, im Schuljahr 2012/13 waren es landesweit bereits 33,6%. In den folgenden Schuljahren stieg der Inklusionsanteil weiter auf 38,0% (2013/14), 40,2% (2014/15) und 41,1% (2016/17, vgl. Tabelle 3). Für die Förderschwerpunkte Emotionale und soziale Entwicklung sowie Hören und Kommunikation stagnieren jüngst die Inklusionsanteile in der Primarstufe bzw. sind leicht rückläufig. Da die Umsetzung der Inklusion an den Schulen ein von der Primarstufe ausgehendes Aufwachsen des gemeinsamen Unterrichts vorsieht, nähert sich die Entwicklung über die Zeit jener in der Primarstufe an. In der Sekundarstufe I lag der Inklusionsanteil im Schuljahr 2013/14 bei 23,9% und stieg im Schuljahr 2014/15 auf 30,0%. Im Schuljahr 2016/2017 liegt er bereits bei 39,9%.

Festzustellen ist aber auch, dass der Aufwuchs des gemeinsamen Unterrichts maßgeblich der starken Zunahme im Förderbereich der Lern- und Entwicklungsstörungen zuzuschreiben ist. Im Förderschwerpunkt Lernen besuchen im Schuljahr 2016/17 72,4% der Schülerinnen und Schüler mit Unterstützungsbedarf in der Primarstufe eine allgemeine Schu-

le, im Schwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung sind es 49,5%. In der Sekundarstufe I führt der Förderschwerpunkt Sprache die Entwicklung an: 64,7% aller Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I, die einen festgestellten Unterstützungsbedarf im Bereich Sprache haben, besuchen eine allgemeine Schule. Bemerkenswert ist, dass im Bereich Sprache der Inklusionsanteil in der Sekundarstufe I fast doppelt so hoch ausfällt wie in der Primarstufe. Dies könnte ein Hinweis darauf sein, dass die frühe, bedarfsorientierte Förderung der Kinder in den Grund- und Förderschulen verstärkt zu Übergängen in die Sekundarstufe I der allgemeinen Schulen führt.

Zwar hat sich in den Förderbereichen der geistigen und körperlichen Entwicklung sowie der Sinnesschädigungen der Inklusionsanteil im Primarbereich innerhalb der letzten zehn Jahre mindestens verdoppelt. Dennoch fallen die Inklusionsanteile hier deutlich geringer aus. So besucht z.B. laut den Daten des Landes NRW im Schuljahr 2016/17 von den Kindern mit Hörschädigungen oder -behinderungen nur rund jedes fünfte Kind eine allgemeine Grundschule. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass in den Statistiken des Landes die Kinder in der Frühförderung als Schülerinnen und Schüler der Förderschule zählen. Das mindert den Inklusionsanteil in der Primarstufe.

Tabelle 3: Inklusionsanteile nach Unterstützungsbedarf in der Primarstufe und in der Sekundarstufe I, NRW, Schuljahre 2006/07, 2013/14 bis 2016/17

Schulstufe	Schuljahr	Inklusionsanteil (in %)							
		Lern- und Entwicklungsstörungen (LES)			Sinnesschädigungen		GG	KM	Insgesamt
		LE	ES	SQ	HK	SE			
Primarstufe	06/07	27,9	27,8	12,2	10,6	6,8	6,2	21,2	18,5
	13/14	61,8	50,0	31,1	19,4	13,9	15,7	31,4	38,0
	14/15	66,3	51,7	32,7	21,9	15,4	18,4	34,8	40,2
	15/16	70,7	51,4	32,3	23,4	15,6	21,7	36,9	41,3
	16/17	72,4	49,5	32,5	21,7	16,6	22,8	35,9	41,1
Sekundarstufe I	06/07	5,5	10,9	13,0	7,6	11,4	2,0	8,9	6,2
	13/14	27,3	31,0	46,5	27,4	27,2	3,2	17,3	23,9
	14/15	35,1	38,3	54,8	32,5	30,8	3,6	19,8	30,0
	15/16	43,3	44,4	60,6	38,0	33,8	5,2	22,0	36,0
	16/17	49,6	46,8	64,7	40,8	37,1	6,0	22,5	39,9

Hinweis: Alle Angaben beziehen sich auf Schüler an öffentlichen Schulen und an privaten Ersatzschulen. Kinder in Frühförderung werden in der verwendeten Statistik als Schüler an Förderschulen gezählt (d.h. ohne deren Berücksichtigung würden die Inklusionsanteile in der Primarstufe höher ausfallen, vgl. auch Vorlage 14/1850).

Quelle: Ministerium für Schule und Bildung Nordrhein-Westfalen (2017): Statistische Daten und Kennziffern zum Thema Inklusion – 2016/17 (Statistische Übersicht Nr. 396), Düsseldorf.

3.3 Schwerstbehinderte Schülerinnen und Schüler an Förderschulen und an allgemeinen Schulen

Allgemeine Schulen werden auf absehbare Zeit und für die hier betrachteten Unterstützungsbedarfe nicht so ausgestattet sein können wie die spezialisierten Förderschulen. Dies nicht zuletzt, da das SchulG NRW insoweit nach wie vor keine Qualitätsstandards für

die Beschulung im allgemeinen System setzt. Betroffen ist zunächst die sächliche und räumliche Ausstattung der allgemeinen Schulen. Hier sucht der LVR mit seiner freiwilligen Leistung der „LVR-Inklusionspauschale“ unterstützend zu wirken, indem auf Antrag durch die Mitgliedskörperschaften im Einzelfall die bedarfsspezifische sächliche und räumliche Ausstattung an den allgemeinen Schulen finanziell gefördert wird.

Daneben verfügen die LVR-Förderschulen über therapeutisches und pflegerisches Personal. In der Machbarkeitsstudie des WIB wurde darauf hingewiesen, dass dies ein Motiv für die Eltern sein könnte, die Förderschule anstelle der allgemeinen Schule zu wählen und es erscheint naheliegend, dass diese Tendenz noch einmal größer ist, wenn das Kind intensivpädagogischer Förderung bei Schwerstbehinderung¹⁰ bedarf. Bei gleichzeitig weiter aufwachsendem Gemeinsamen Lernen könnte dies für die Förderschulen bedeuten, dass sich schwerstbehinderte Kinder und Jugendliche stärker als bisher an den Förderschulen konzentrieren. Dies würde sich nicht nur auf die Intensität der Betreuung und auf die Inanspruchnahme therapeutisch-pflegerischer Leistungen auswirken, sondern kann hinsichtlich des Grades der Behinderungen zu weniger heterogenen Schülerschaften an den Förderschulen führen. Dadurch würde sich auch das soziale Gefüge an den Förderschulen verändern, da sich die Schüler z.B. weniger gegenseitig unterstützen und fördern könnten.

In Tabelle 4 ist für die Förderschwerpunkte Hören und Kommunikation, Sehen sowie Körperliche und motorische Entwicklung dargestellt, wie sich Schülerinnen und Schüler mit intensivpädagogischem Unterstützungsbedarf bei Schwerstbehinderung auf allgemeine Schulen und Förderschulen in NRW verteilen.¹¹ In der Primarstufe sind die Anteile der Schülerinnen und Schüler mit einer Schwerstbehinderung jüngst leicht rückläufig (Ausnahme KM), was auch auf das geänderte Feststellungsverfahren gemäß AO-SF zurückzuführen sein dürfte. Insofern kann nicht aufgeklärt werden, ob es sich um einen Rückgang der schwerstbehinderten Schülerinnen und Schüler oder um einen Rückgang der Feststellungen gemäß AO-SF durch die Schulaufsicht handelt.

Eine klare Tendenz zu einer zunehmenden Konzentration von schwerstbehinderten Schülerinnen und Schülern an Förderschulen zeigt sich hingegen in der Sekundarstufe I. Für den Bereich der Sinnesbehinderungen fallen zudem die großen Unterschiede, absolut wie relativ, zwischen Primarstufe und Sekundarstufe I auf. Während im Schuljahr 2016/17 im Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation in der Primarstufe 62 von 2.422 Schülerinnen und Schülern (2,6%) als schwerstbehindert gelten, sind dies in der Sekundarstufe I 133 von 1.256 Schülerinnen und Schülern (10,6%). Aus Sicht der Verwaltung ergibt sich die Abnahme der Schülerzahlen in der Sekundarstufe I aus den zunehmenden Übergängen in das Gemeinsame Lernen am Ende der Grundschulzeit. Gleichzeitig verbleiben aber in der Sekundarstufe I anteilig mehr schwerstbehinderte Schülerinnen und Schüler an den Förderschulen.

¹⁰ Definition und Begrifflichkeit von Schwerstbehinderung folgt § 15 der Ausbildungsordnung sonderpädagogische Förderung (§ 15 Intensivpädagogische Förderung bei Schwerstbehinderung), vgl. hierzu auch Abschnitt 2.

¹¹ Eine entsprechende Statistik für den Förderschwerpunkt Sprache ist nicht Bestandteil der verwendeten Veröffentlichung des Ministeriums für Schule und Bildung. Auch die Schülerstatistiken der Landschaftsverbände erheben schwerstbehinderte Schüler nicht bzw. nicht regelmäßig, so dass die Entwicklung im Förderschwerpunkt Sprache nicht analog nachvollzogen werden kann.

Insgesamt sind Schülerinnen und Schüler mit Schwerstbehinderung bzw. mit intensivpädagogischem Unterstützungsbedarf im Gemeinsamen Lernen nach wie vor die Ausnahme. In den drei ausgewählten Förderschwerpunkten und in beiden Schulstufen besuchen mindestens 94% der schwerstbehinderten Kinder und Jugendlichen eine Förderschule. Eine (relative) Ausnahme ist hier der Förderschwerpunkt Sehen in der Primarstufe, hier besuchen 92,1% der schwerstbehinderten Schülerinnen und Schüler eine Förderschule.

Auf die Konsequenzen dieser Entwicklung für die personelle, sächliche und räumliche Ausstattung der Förderschulen wurde bereits im Zusammenhang mit der Schüler-Lehrer-Relation in Kapitel 2 hingewiesen. Aufgrund des zunehmenden Anteils schwerstbehinderter Schülerinnen und Schüler sollte die resultierende Absenkung der Lerngruppengrößen an eine Absenkung der Mindestgröße der Förderschulen mit den Schwerpunkten Körperliche und motorische Entwicklung, Sehen und Hören und Kommunikation gekoppelt sein (vgl. Abschnitt 2).

Tabelle 4: Schwerstbehinderte Schülerinnen und Schüler in ausgewählten Förderschwerpunkten an Förderschulen und an allgemeinen Schulen, Primarstufe und Sekundarstufe I, NRW, Schuljahre 2006/07 und 2013/14 bis 2016/17

		Hören und Kommunikation (HK)							
Schulstufe	Schuljahr	An Förder-schulen	davon mit SBH		An allgemeinen Schulen	davon mit SBH		insges.	SBH Anteil an Förder-schulen
			Anz.	Anteil		Anz.	Anteil		
Primarstufe	06/07	2.187	75	3,4%	258	6	2,3%	81	92,6%
	13/14	2.406	74	3,1%	580	5	0,9%	79	93,7%
	14/15	2.399	81	3,4%	674	5	0,7%	86	94,2%
	15/16	2.363	62	2,6%	722	6	0,8%	68	91,2%
	16/17	2.422	62	2,6%	671	4	0,6%	66	93,9%
Sekundar-stufe I	06/07	1.483	134	9,0%	122	3	2,5%	137	97,8%
	13/14	1.200	137	11,4%	454	5	1,1%	142	96,5%
	14/15	1.198	121	10,1%	577	7	1,2%	128	94,5%
	15/16	1.194	141	11,8%	733	4	0,5%	145	97,2%
	16/17	1.256	133	10,6%	866	9	1,0%	142	93,7%
		Sehen (SE)							
Schulstufe	Schuljahr	An Förder-schulen	davon mit SBH		An allgemeinen Schulen	davon mit SBH		insges.	SBH Anteil an Förder-schulen
			Anz.	Anteil		Anz.	Anteil		
Primarstufe	06/07	1.662	102	6,1%	121	1	0,8%	103	99,0%
	13/14	1.615	89	5,5%	260	4	1,5%	93	95,7%
	14/15	1.597	80	5,0%	291	4	1,4%	84	95,2%
	15/16	1.625	69	4,2%	301	4	1,3%	73	94,5%
	16/17	1.648	58	3,5%	327	5	1,5%	63	92,1%
Sekundar-stufe I	06/07	630	167	26,5%	81	11	13,6%	178	93,8%
	13/14	548	177	32,3%	205	3	1,5%	180	98,3%
	14/15	560	190	33,9%	249	3	1,2%	193	98,4%
	15/16	571	195	34,2%	292	3	1,0%	198	98,5%
	16/17	576	191	33,2%	340	6	1,8%	197	97,0%
		Körperliche und motorische Entwicklung (KM)							
Schulstufe	Schuljahr	An Förder-schulen	davon mit SBH		An allgemeinen Schulen	davon mit SBH		insges.	SBH Anteil an Förder-schulen
			Anz.	Anteil		Anz.	Anteil		
Primarstufe	06/07	2.863	1.071	37,4%	771	25	3,2%	1.096	97,7%
	13/14	2.770	1.115	40,3%	1.269	54	4,3%	1.169	95,4%
	14/15	2.731	1.184	43,4%	1.460	59	4,0%	1.243	95,3%
	15/16	2.625	1.035	39,4%	1.538	46	3,0%	1.081	95,7%
	16/17	2.634	1.055	40,1%	1.473	60	4,1%	1.115	94,6%
Sekundar-stufe I	06/07	4.396	1.556	35,4%	431	46	10,7%	1.602	97,1%
	13/14	4.323	1.605	37,1%	906	75	8,3%	1.680	95,5%
	14/15	4.328	1.582	36,6%	1.066	88	8,3%	1.670	94,7%
	15/16	4.337	1.619	37,3%	1.220	80	6,6%	1.699	95,3%
	16/17	4.412	1.643	37,2%	1.280	86	6,7%	1.729	95,0%

Hinweis: Alle Angaben beziehen sich auf Schüler an öffentlichen Schulen und an privaten Ersatzschulen. Quelle: Ministerium für Schule und Bildung Nordrhein-Westfalen (2017): Statistische Daten und Kennziffern zum Thema Inklusion – 2016/17 (Statistische Übersicht Nr. 396), Düsseldorf.

In der nachfolgenden Tabelle 5 wird der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit einer Schwerstbehinderung in den LVR-Förderschulen für die Schuljahre 2016/2017 und 2017/2018 dargestellt. Hierbei wird deutlich, dass der größte Anteil an schwerstbehinderten Schülerinnen und Schülern mit rund 35 % an den KM-Schulen aufzufinden ist. Allerdings wird beim Jahresvergleich deutlich, dass auch im Bereich der Sinnesbehinderungen ein Anstieg zu verzeichnen ist. Insgesamt liegt der durchschnittliche Anteil von Schülerinnen und Schülern mit Schwerstbehinderung an LVR-Förderschulen unverändert bei 26,6 %.

Tabelle 5: Anteil von SuS mit Schwerstbehinderung in den LVR-Förderschulen in den Schuljahren 2016/2017 und 2017/2018

Förderschulen mit Schwerpunkt:	SMB-Anteil in % 2016/2017	SMB-Anteil in % 2017/2018
Hören und Kommunikation*	15,7 %	17,1 %
<i>darunter: Euskirchen</i>	89,8 %	92,9 %
Sehen*	27,5 %	30,0 %
<i>darunter: Düren</i>	56,1 %	60,6 %
Körperliche und motorische Entwicklung	35,9 %	35,1 %
Insgesamt	26,6 %	26,6 %

*Hinweis: * Berücksichtigt werden können ausschließlich die Präsenzschülerinnen und -schüler der LVR-Förderschulen.*

3.4 Schülerinnen und Schüler mit Fluchthintergrund an LVR-Förderschulen

Angesichts der medizinischen und persönlichen Vergangenheit vieler Kinder mit Fluchthintergrund (z.B. durch Kriegsverletzungen, bisherige medizinische Versorgung im Herkunftsland und während der Flucht) könnte der Anteil von Kindern und Jugendlichen mit Unterstützungsbedarf in der Gruppe der Zugewanderten erhöht sein. Hierzu liegen allerdings bislang keine Informationen, etwa seitens des Landes, vor. Seit dem Schuljahr 2016/17 wird die Zahl der Kinder und Jugendlichen, für die ein Fluchthintergrund angenommen werden kann, im Rahmen der LVR-eigenen Schulstatistik zusätzlich erhoben. Dies auch vor dem Hintergrund, dass derzeit anzunehmen ist, dass der Großteil der neu zugewanderten Schülerinnen und Schüler mit großer Wahrscheinlichkeit in NRW verbleiben wird und sie insofern auch an den LVR-Förderschulen eine qualitativ wie quantitativ bedeutende Gruppe darstellen kann.

Nachfolgend wird die Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit Fluchthintergrund, die in den Schuljahren 2016/2017 und 2017/2018 an den LVR-Förderschulen beschult werden, dargestellt (vgl. Tabelle 6). Hierbei wird deutlich, dass die Gesamtanzahl binnen eines Jahres lediglich geringfügig angestiegen ist (+ 15 SuS, 0,2%). Im Bereich Hören und Kommunikation werden mit 9,1% anteilig die meisten Schülerinnen und Schüler mit Fluchthintergrund beschult. Sowohl an den SE-Schulen als auch im KM-Bereich ist die Zahl leicht rückläufig (SE: - 1,6%, KM: -0,3%).

Tabelle 6: Übersicht der Schülerinnen und Schüler mit Fluchthintergrund an den LVR-Förderschulen in den Schuljahren 2016/2017 und 2017/2018

Förderschulen mit Schwerpunkt:	Anzahl SuS mit Fluchthintergrund und Anteil an allen SuS (in %) 2016/2017		Anzahl SuS mit Fluchthintergrund und Anteil an allen SuS (in %) 2017/2018	
	Hören und Kommunikation*	58	5,9 %	86
Sehen*	27	6,3 %	21	4,7 %
Körperliche und motorische Entwicklung	130	3,4 %	120	3,1 %
Sprache	0	0,0 %	3	0,3 %
Insgesamt	215	3,5 %	230	3,7 %

Hinweis: * Berücksichtigt werden können ausschließlich die Präsenzschülerinnen und -schüler der LVR-Förderschulen.

3.5 Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger an LVR-Förderschulen

Wie in Abschnitt 1 bereits erwähnt, handelt es sich bei den Neuaufnahmen an den LVR-Förderschulen nicht zuletzt auch um Wiederaufnahmen oder Wechsel aus dem allgemeinen System. Nachfolgend werden die Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger an den LVR-Förderschulen näher betrachtet. Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger sind Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf, die nicht mit der Einschulung an der jeweiligen LVR-Förderschule gestartet sind, sondern durch einen Schulwechsel. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass nicht alle Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger aus dem allgemeinen System wechseln. Der Wechsel kann auch innerhalb des Förderschulsystems (andere LVR-Förderschule, Nicht-LVR-Förderschule) erfolgen oder die vorherige Schulbildung ist unbekannt (z.B. Schülerinnen und Schüler mit Fluchthintergrund).

Die verwaltungsseitige Erhebung der Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger erfolgt seit dem Schuljahr 2016/2017. Die Schülerzahlenabfrage ist jedoch im aktuellen Schuljahr neu strukturiert worden und ermöglicht eine differenziertere Auswertung der Neuaufnahmen. Daher ist ein Vergleich zum Vorjahreswert nicht möglich. Tabelle 7 zeigt die nach dem Stichtag 15.10.2016 – 15.10.2017 neu aufgenommenen Schülerinnen und Schüler an den LVR-Förderschulen sowie Anzahl und Anteil der Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger.

Tabelle 7: Übersicht der Neuaufnahmen und der Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger an LVR-Förderschulen nach dem 15.10.2016 – 15.10.2017

Förderschulen mit Schwerpunkt:	Neuaufnahmen	Davon: Anzahl Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger und Anteil an Neuaufnahmen (in %)	
		Sehen	59
Hören und Kommunikation	114	56	49,1 %
Körperliche und motorische Entwicklung	590	266	45,1 %
Sprache	233	74	31,8 %
Insgesamt	996	430	43,2 %

Hinweis: Berücksichtigt werden ausschließlich Präsenzschülerinnen und -schüler der LVR-Förderschulen.

Von allen neu an den Schulen aufgenommenen Schülerinnen und Schülern sind demnach 43,2 % Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger. Von den 430 Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger stammen 276 (64,2 %) aus dem allgemeinen System. Die weiteren Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger verteilen sich auf die folgenden Bereiche: andere LVR-Förderschule (12,12 %), Nicht-LVR-Förderschule (13,2%), Sonstige (10,5%). Unter der Rubrik „Sonstige“ werden u.a. Schülerinnen und Schüler mit Fluchthintergrund berücksichtigt.

Welche Gründe für den Wechsel an eine LVR-Förderschule letztlich den Ausschlag geben, wurde im Jahr 2017 in einem Trainee-Projekt im LVR-Fachbereich Schulen auf qualitativer Ebene erkundet. Auch wenn keine allgemeingültigen Aussagen auf Basis des Projektes erfolgen können, ergeben sich doch wertvolle Hinweise für die Beweggründe des Wechsels an eine LVR-Förderschule. Die Informationen wurden mit Hilfe von 41 qualitativen, leitfadengestützten Interviews mit Schulleitungen der LVR-Förderschulen und ihren Koordinatorinnen und Koordinatoren des Gemeinsamen Lernens, Lehrkräften der allgemeinen Schulen im Gemeinsamen Lernen, Elterninitiativen, Eltern und Schülerinnen und Schülern gewonnen. Es wurden Gründe sowohl auf personaler, sozialer und organisationaler Ebene als auch in den institutionellen Rahmenbedingungen erfasst.

Bezogen auf das allgemeine Schulsystem bemängeln die Akteure auf organisationaler Ebene zu wenig Personal sowie fehlende Differenzierungsräume und Barrierefreiheit. Fehlende soziale Ressourcen determinieren den Wechsel (zurück) an die Förderschule durch die fehlende Peergroup an der allgemeinen Schule sowie ein fehlendes Verständnis und mangelnde Anwendung des Nachteilsausgleichs. Auf personaler Ebene werden Gründe für den Schulwechsel in mangelndem Selbstbewusstsein, fortschreitenden Erkrankungen und Verhaltensauffälligkeiten beschrieben. Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass Eltern, Schülerinnen und Schüler sowie weitere befragte Expertinnen und Experten berichten, dass die Beschulung an der allgemeinen Schule nicht „funktioniert“ habe und die individuellen Bedarfe des Kindes im allgemeinen System nicht ausreichend berücksichtigt wurden.

4 Ist-Zahlen der Schülerinnen und Schüler und Abschätzung bis zum Schuljahr 2028/29 nach Förderschwerpunkt

4.1 Abschätzung der Schülerzahlen

Die Methodik zur Abschätzung der Schülerzahlen, für die der LVR schulgesetzlich zuständig ist, wurde entwickelt und wissenschaftlich geprüft in der Machbarkeitsstudie des Wuppertaler Instituts für bildungsökonomische Forschung (vgl. Vorlage 14/1283). Im direkten Vergleich dreier Methoden hatte die Variante „Status Quo“ die Schülerzahlen am aktuellen Rand am besten vorhersagen können. Daher wird diese Variante nun zum Basisjahr 2016/2017 angewandt, um Planzahlen der Schülerinnen und Schüler bis zum Jahr 2028/2029 zu erhalten. Die Güte der Vorhersage kann mit Hilfe des Vergleiches dieser Abschätzung zu den aktuellen Daten der Amtlichen Schülerstatistik dargestellt werden. In einem weiteren Schritt werden dann die erhaltenen Veränderungsraten, die für jedes Schuljahr bis 2028/29 erwartet werden, auf jeden einzelnen Schulstandort übertragen und so schulscharfe Planzahlen berechnet.

Zu beachten ist, dass die Variante Status quo mit konstanter Fortschreibung der Förderquoten und Inklusionsanteile des Schuljahres 2016/17 eine Abschätzung der zu erwartenden Schülerzahlen liefert, die sich ausschließlich an der erwarteten demografischen Entwicklung orientiert. In der Machbarkeitsstudie lieferte dieses Vorgehen die beste Passung zu den Ist-Werten des Schulträgers. Allerdings ergibt sich dies nicht unbedingt aufgrund möglicherweise stagnierender Inklusionsbemühungen, sondern weil diese Variante die veränderte Demografie und die weiterhin steigende Förderquote am besten kompensiert. Wie die Berechnungen der Verwaltung zeigen, liegen mit der aktualisierten Abschätzung auch weiterhin konservative Planzahlen vor, die die Schülerzahlen in Zuständigkeit des LVR des jüngsten Schuljahres 2017/18 zum Teil deutlich unterschätzen. Die Abschätzung liefert damit auch weiterhin eine Untergrenze der voraussichtlichen Entwicklung der Schülerzahlen bis zum Schuljahr 2028/29.

Für die ausführliche Darstellung der Methodik und der zentralen Annahmen, die der Abschätzung der Planzahlen mit der Variante Status quo zugrunde liegen, wird auf die Vorlage 14/1283 verwiesen.

4.1.1 Schülerzahlprognose und Zuwanderung

Die als Basis für die Abschätzung verwendete Schülerzahlprognose des MSB wurde im Oktober 2017 aktualisiert. Grundsätzlich sind die zuletzt beobachteten Entwicklungen im Schulsystem im Wesentlichen fortgeschrieben worden. Bezüglich der Zuwanderung äußert das MSB im Manteltext der Schülerprognose:

„Hinsichtlich der unvorhergesehenen Zuwanderung konnten in den letzten Prognosen lediglich pauschale Annahmen jeweils nach vorliegendem Erkenntnisstand zu der Zahl der zusätzlichen schulpflichtigen Schülerinnen und Schüler und zur Verteilung dieser Schülerinnen und Schüler auf die Schulformen und Bildungsgänge getroffen werden. Aufgrund der Ergebnisse der Amtlichen Schuldaten für das Schuljahr 2016/17 und der derzeit gegenüber den Jahren 2015 und 2016 rückläufigen Zuwanderung muss derzeit davon ausgegangen werden, dass die Zuwanderungszahlen des Jahres 2015 und 2016 absehbar nicht mehr erreicht werden. Besondere Annahmen hinsichtlich der weiteren Entwicklung der Zuwanderung wur-

den deshalb nicht mehr getroffen. Grundannahme für die vorliegende Prognose ist, dass die Einschulungs- und Übergangsquote wieder schrittweise auf das Niveau des Jahres 2014 zurückgehen werden. Die vorliegende Prognose ist insoweit mit großen Unsicherheiten behaftet, da weder die künftige Entwicklung der Zuwanderung von schulpflichtigen Kindern noch der weitere Bildungsverlauf der bereits Zugewanderten genau eingeschätzt werden kann."

Zu beachten ist darüber hinaus, dass die Bevölkerungsstatistik des Landesbetriebs Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW), welche maßgeblich für die Landesplanung in NRW ist, zuletzt im Jahr 2015 aktualisiert worden ist. Diese Vorausberechnung beruht auf dem auf Grundlage des Zensus 2011 ermittelten Bevölkerungsstand zum 01.01.2014. Die Zuwanderung ab 2014 konnte in dieser Prognose zum großen Teil keine Berücksichtigung finden. In der Regel findet alle drei Jahre eine Aktualisierung der Berechnung statt. Aktuell kommt es jedoch zu erheblichen Verzögerungen. Im Manteltext zur Schülerprognose des MSB heißt es in diesem Zusammenhang außerdem:

„Der im Rahmen einer von der Bertelsmann-Stiftung in Auftrag gegebenen Studie angenommene Trend bundesweit ansteigender Geburtenraten wird ggf. in künftigen Vorausberechnungen zu berücksichtigen sein. Eine Verstetigung dieses Trends könnte dann zur Folge haben, dass sich die Schülerzahl ab dem Schuljahr 2020/21 gegenüber der derzeitigen Prognose schrittweise, beginnend in der Grundschule erhöhen würde. Die weitere Entwicklung ist jedoch zunächst abzuwarten.“

Dennoch muss vor dem Hintergrund der aktuell zu beobachtenden Entwicklungen (vgl. Abschnitt 3) davon ausgegangen werden, dass die vorliegende Schülerprognose die tatsächlich künftig zu erwartenden Schülerzahlen unterschätzt und dies schon ohne Berücksichtigung weiterer Einflussgrößen zu einer konservativen Abschätzung der an den LVR-Förderschulen zu erwartenden Schülerzahlen führt.

4.1.2 Bewertung der Abschätzung

Um die Güte der Abschätzung durch die Status-Quo-Variante beurteilen zu können, wird sie am aktuellen Rand, d.h. für das jüngste Schuljahr 2017/18, den Daten der Schülerstatistik gegenübergestellt. Da die Amtliche Schülerstatistik für das Schuljahr 2017/2018 bereits vorliegt, werden diese Daten auch entsprechend verwendet.

Die Bewertung der Abschätzung kann naturgemäß nicht über das aktuelle Schuljahr hinaus erfolgen. Die Schülerzahlen im Ist stellen aber letztlich auch nur Momentaufnahmen einer langfristigen, nicht beobachtbaren Entwicklung dar. In der jüngeren Vergangenheit und aktuell wurden und werden in jedem Förderschwerpunkt Verwerfungen der Schülerzahlen zu beobachten sein, die aus der Vergangenheit nicht hätten prognostiziert werden können und für die keine inhaltlichen Erklärungen vorliegen, sodass derzeit keine begründeten Annahmen zur künftigen Entwicklung getroffen werden können.

4.1.3 Unterschiede in der Erhebungsweise der Schülerzahlen zwischen Land und LVR

Zu beachten ist die unterschiedliche Erhebungsweise der Schülerzahlen. Die amtlichen Schuldaten, die für die Abschätzung der Schülerzahlen landesweit und damit für die Erstellung der Prognosefaktoren verwendet werden, erheben die Zahl der Schüler nach ihrem primären sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf. Die Schülerstatistik des LVR

liefert die Zahl der Schülerinnen und Schüler nach Förderschwerpunkt der Schule. In beiden Fällen (amtliche Schuldaten und Daten des Schulträgers) werden neben den Präsenzschülerinnen und -schülern am Standort auch die Kinder in Frühförderung mitgezählt.

Auf die unterschiedliche Erhebungsart dürften dann auch die Unterschiede zwischen den Ist-Werten der Schulträger und den Ist-Werten der amtlichen Schuldaten zurückzuführen sein, die sich bereits in der Vergangenheit zeigten, und so auch für das aktuelle Basisjahr 2016/17. Gemäß der wissenschaftlichen Einschätzung in der Machbarkeitsstudie wird angenommen, dass diese Abweichungen die Prognosefaktoren, die im nächsten Schritt auf die einzelnen Schulen angewendet werden, nicht maßgeblich verzerren, da es sich relativ zur Gesamtschülerzahl nach Unterstützungsbedarf um geringe Fallzahlen handelt. Eine Ausnahme stellt der Förderschwerpunkt Sprache dar: Im Förderschwerpunkt Sprache in der Sekundarstufe I weisen die amtlichen Schuldaten rund 303 Schülerinnen und Schüler mehr an Förderschulen aus (vorheriges Basisjahr 2014/15: rd. 250 Schülerinnen und Schüler). Dies ist insbesondere auf Schülerinnen und Schüler zurückzuführen sein, die beim Übergang in die Sekundarstufe I an öffentlichen Förderschulen für Lern- und Entwicklungsstörungen verbleiben und mit ihrem Unterstützungsbedarf Sprache nicht ins allgemeine System oder an eine Sprachförderschule des LVR übergehen.

4.2 Förderschwerpunkt Sehen (SE)

4.2.1 Entwicklung der Ist-Schülerzahlen

In Tabelle 8 sind die Ist-Schülerzahlen an den LVR-Förderschulen mit Schwerpunkt Sehen für die Schuljahre 2012/13 bis 2017/18 dargestellt. Es werden die Präsenzschülerinnen und Präsenzschüler getrennt von den Schülerinnen und Schülern im Gemeinsamen Lernen sowie den Kindern in der Frühförderung dargestellt. Abbildung 2 stellt die Entwicklung der Schülerzahlen über den längeren Zeitraum der Schuljahre 2004/05 bis 2017/18 dar.

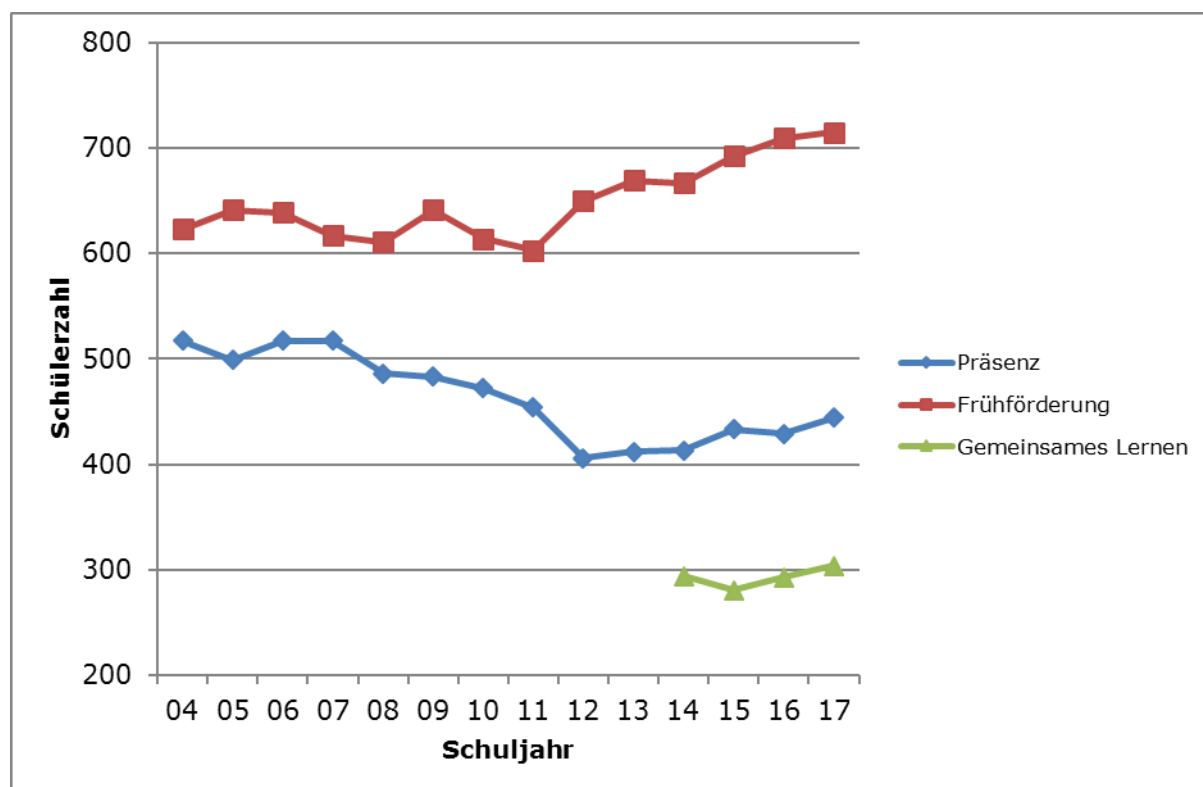
Seit dem Schuljahr 2012/13 sind für die LVR-Förderschulen mit Schwerpunkt Sehen wieder steigende Schülerzahlen zu verzeichnen. In den letzten drei Schuljahren hat die Zahl der in der Frühförderung betreuten Kinder um rund 7% zugenommen und ist von 667 Kindern im Schuljahr 2014/15 auf 715 im aktuellen Schuljahr 2017/18 gestiegen. Bei den Kindern in der Frühförderung ist zu beachten, dass häufig auch unterjährige Aufnahmen erfolgen. Die Schulen melden bereits, dass die Anzahl der Kinder im Laufe des Schuljahres mitunter noch erheblich zunehmen wird. Wöchentlich werden neue Kinder gemeldet. Die in Tabelle 8 dargestellten Ist-Zahlen stellen somit gerade für die Frühförderung eine Momentaufnahme dar (Stichtag 15.10.2017). Auch die Zahl der Präsenzschülerinnen und -schüler steigt weiter leicht an.

Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die im Gemeinsamen Lernen an allgemeinen Schulen gefördert werden, war in den letzten Jahren geringfügigen Schwankungen unterworfen. Im aktuellen Schuljahr steigt die Zahl jedoch um 3,8 % gegenüber dem Vorjahr an. Ob die Zunahme der Kinder in der Frühförderung mittelfristig auch zu steigenden Schülerzahlen im Gemeinsamen Lernen und an den LVR-Förderschulen führen oder ob der Unterstützungsbedarf durch die erfolgreiche frühe Förderung vermehrt bei Schuleintritt aufgehoben wird, wird sich erst in den nächsten Jahren zeigen.

Tabelle 8: Entwicklung der Ist-Schülerzahlen an LVR-Förderschulen mit Schwerpunkt Sehen, Schuljahre 2012/13 bis 2017/18

Status	12/13	13/14	14/15	15/16	16/17	17/18
Präsenz	406	412	413	433	429	444
Früh-Förderung	650	669	667	692	709 ¹²	715
Gemeinsames Lernen			294	281	293	304
Insgesamt	1.056	1.081	1.374	1.406	1.431	1.463

Abbildung 2: Entwicklung der Ist-Schülerzahlen an LVR-Förderschulen mit Schwerpunkt Sehen, Schuljahre 2004/05 bis 2017/18



¹² Hier handelt es sich um eine Korrektur der Vorlage 14/1850: Zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung lagen die Daten aus der Amtlichen Schulstatistik noch nicht vor. Aus diesem Grund sind die Zahlen aus der LVR-Schülerstatistik verwendet worden. Inzwischen liegen die Amtlichen Daten vor. Die Anzahl der Kinder in der Frühförderung im Schuljahr 2016/17 ist daher entsprechend korrigiert worden (709 Kinder statt 734 Kinder).

4.2.2 Abschätzung der Schülerzahlen bis zum Schuljahr 2028/29

Die Abschätzung der Schülerzahlen an LVR-Förderschulen mit Schwerpunkt Sehen ist in Tabelle 9 dargestellt. Betrachtet werden ausschließlich Präsenzschülerinnen und -schüler sowie die Kinder in Frühförderung, da diese Schülergruppen für die Schulträgeraufgaben hinsichtlich der räumlichen und sächlichen Ausstattung der LVR-Förderschulen relevant sind. Die Abschätzung liefert rheinlandweit einen leichten Rückgang der Schülerzahlen an den LVR-Förderschulen bis zum Schuljahr 2023/24. Ab diesem Zeitpunkt stagnieren die Schülerzahlen bzw. steigen sogar leicht an.

Zur Bewertung der Abschätzung werden die abgeschätzten Schülerzahlen für das jüngste Schuljahr den Ist-Schülerzahlen gegenübergestellt. Im aktuellen Schuljahr 2017/18 werden die rheinlandweit an den LVR-Förderschulen mit Schwerpunkt Sehen beschulten Präsenzschülerinnen und -schüler um 11 Schülerinnen und Schüler unterschätzt. Dies entspricht der Größenordnung von einer Lerngruppe bezogen auf alle LVR-Förderschulen mit Schwerpunkt Sehen und im Verhältnis zur Ist-Zahl einer Abweichung von 2,5%.

Tabelle 9: Abschätzung der Schülerzahlen an LVR-Förderschulen mit Schwerpunkt Sehen bis zum Schuljahr 2028/29

		Schuljahr	16/17 (Basis)	17/18	18/19	19/20	...	25/26	28/29
IST-Schülerzahl		Gesamt	1.138	1.159					
		Präsenz	429	444					
		FF	709 ¹³	715					
	Abgeschätzte Schülerzahl	Gesamt	1.141	1.148	1.145	1.140	...	1.135	1.141
		Präsenz	430	433	432	430		428	430
		FF	711	715	713	710		707	711
	Differenz zum IST	Präsenz	1	-11					
		FF	2	0					

Hinweis: Bei den Differenzen bedeuten Minuswerte, dass die Prognose die tatsächliche Schülerzahl unterschätzt.

¹³ vgl. Fußnote 12

4.2.3 Schulscharfe Abschätzung der Schülerzahlen bis zum Schuljahr 2028/29

Anhand der Prognosefaktoren, die basierend auf den rheinlandweiten Schülerzahlen und mithilfe der Status Quo-Variante berechnet werden, wird die Abschätzung auf jede einzelne LVR-Förderschule mit dem Schwerpunkt Sehen übertragen. Das Ergebnis ist in Tabelle 10 dargestellt. Bei der Darstellung werden die Gesamtschülerzahl, die Anzahl Kinder in der Frühförderung und die Anzahl der Präsenzschülerinnen und Präsenzschüler aufgeführt. An dieser Stelle wird nur ein allgemeiner Blick auf die schulscharfen Daten geworfen. Eine tiefergehende, standortbezogene Betrachtung hat die Verwaltung im Rahmen der Bewertung der Raumkapazitäten (vgl. Vorlage 14/2099) vorgenommen. Im Schwerpunkt Sehen gibt es am Standort Düsseldorf Vergleich zum Vorjahr einen größeren Aufwuchs in der Frühförderung (+16). Laut Auskunft der Schule wird dieser Anstieg im Laufe des Schuljahres weiter zunehmen. Diese Tendenz zeichnet sich ebenfalls am Standort Duisburg ab. Auch hier ist die Zahl der Kinder in der Frühförderung laut Auskunft der Schule inzwischen auf 172 Kinder angestiegen (+28 Kinder im Vergleich zur Stichtagsmeldung).

Die Prognose sagt bis zum Jahr 2028/29 für keinen einzigen Standort Planzahlen voraus, die dazu führen, dass der Standort in den kritischen Bereich der Mindestgrößenverordnung gelangen würde. Alle Standorte sind daher auch für die nächsten zehn Jahre als weiterhin notwendige Standorte anzusehen. Bei der Beurteilung der Güte der Abschätzung ist zudem zu bedenken, dass die vorhergesagte Stagnation in den Schülerzahlen aktuell nicht beobachtet wird, sondern stattdessen an drei der vier Standorte mit Präsenzschülerinnen und -schülern die Schülerzahlen steigen. Die Verwaltung wird die Entwicklung ausgehend von zum Teil stark steigenden Zahlen in der Frühförderung bereits kurzfristig in den Blick nehmen.

Tabelle 10: Schulscharfe Abschätzung der Schülerzahlen mit Schwerpunkt Sehen (SE) bis zum Schuljahr 2028/29 und Ist-Zahlen der jüngsten Schuljahre *

	IST-Zahlen (ohne GL)						Abschätzung ohne GL				
	2016/2017			2017/2018			2017/2018		2018/2019	2025/2026	2028/2029
FSP SE	Gesamt	FF	PS	Gesamt	FF	PS	Gesamt	Differenz	Gesamt	Gesamt	Gesamt
Aachen	102	102	0	96	96	0	103	7	102	101	102
Duisburg	225	144	81	237	148	89	226	-11	226	224	225
Düren	289	84	205	296	83	213	291	-5	290	287	289
Düsseldorf	284	189	95	298	205	93	286	-12	285	282	284
Köln	238	190	48	232	183	49	239	7	239	237	238

*Legende: GL = Gemeinsames Lernen, FF = Frühförderung, PS=Präsenzschülerschaft

Hinweis: Bei den Differenzen bedeuten Minuswerte, dass die Prognose die tatsächliche Schülerzahl unterschätzt.

4.3 Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation (HK)

4.3.1 Entwicklung der Ist-Schülerzahlen

In Tabelle 11 sind die Ist-Schülerzahlen an den LVR-Förderschulen mit Schwerpunkt Hören und Kommunikation für die Schuljahre 2012/13 bis 2017/18 dargestellt. Es werden die Präsenzschülerinnen und Präsenzschüler getrennt von den Schülerinnen und Schülern im Gemeinsamen Lernen sowie den Kindern in der Frühförderung dargestellt. Abbildung 3 stellt die Entwicklung der Schülerzahlen über den längeren Zeitraum der Schuljahre 2004/05 bis 2017/18 dar.

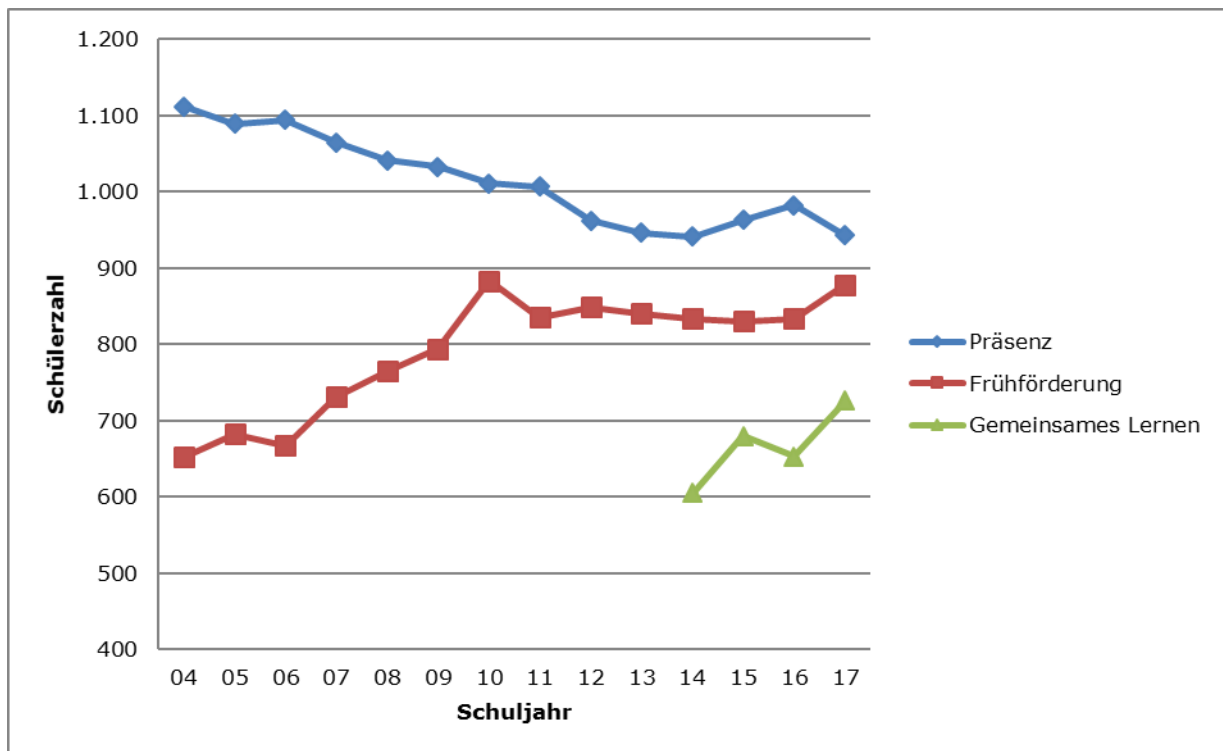
Im Hinblick auf die Präsenzschülerinnen und -schüler ist zu beobachten, dass bis zum Schuljahr 2014/15 eine kontinuierliche Abnahme zu verzeichnen war. Nach einem leichten Anstieg ist die Anzahl der Präsenzschülerinnen und -schüler im aktuellen Schuljahr wieder auf das Niveau von 2014/15 gesunken. Nach Rücksprache mit den Schulen lässt sich dieser Rückgang durch die Entlassung eines besonders starken Jahrganges erklären. Der nächste Entlassjahrgang wird in dieser Hinsicht deutlich weniger ins Gewicht fallen. Hinzu kommt, dass sich die Schülerzahlen aufgrund von unterjährigen Neuaufnahmen durch Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger bereits wieder auf ähnlichem Niveau wie im Schuljahr 2015/16 befinden. Die Zahl der Kinder und Jugendlichen, die im Gemeinsamen Lernen an allgemeinen Schulen gefördert werden, ist im aktuellen Schuljahr stark angestiegen (+ 73 im Vergleich zum Vorjahr).

Die Zahl der Kinder, die in der Frühförderung gefördert werden, war an den LVR-Förderschulen mit Schwerpunkt Hören und Kommunikation in den vergangenen Jahren rückläufig. Im aktuellen Schuljahr 2017/18 steigt die Zahl jedoch stark an (+44 Kinder, 5,3%). Es werden 878 Kinder in der Frühförderung betreut. Demgegenüber stehen 943 Präsenzschülerinnen und -schüler. In der Konsequenz nimmt auch die Gesamtschüler-schaft im Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation zu.

Tabelle 11: Entwicklung der Ist-Schülerzahlen an den LVR-Förderschulen mit Schwerpunkt Hören und Kommunikation, Schuljahre 2012/13 bis 2017/18

Status	12/13	13/14	14/15	15/16	16/17	17/18
Präsenz	962	946	941	963	982	943
Früh-förderung	849	840	834	830	834	878
Gemeinsames Lernen			605	680	653	726
Insgesamt	1.811	1.786	2.380	2.473	2.430	2.547

Abbildung 3: Entwicklung der Ist-Schülerzahlen an LVR-Förderschulen mit Schwerpunkt Hören und Kommunikation, Schuljahre 2004/05 bis 2017/18



4.3.2 Abschätzung der Schülerzahlen bis zum Schuljahr 2028/29

Die Abschätzung der Schülerzahlen an LVR-Förderschulen mit Schwerpunkt Hören und Kommunikation ist in Tabelle 12 dargestellt. Betrachtet werden ausschließlich Präsenzschülerinnen und -schüler sowie die Kinder in Frühförderung, da diese Schülergruppen für die Schulträgeraufgaben hinsichtlich der räumlichen und sächlichen Ausstattung der LVR-Förderschulen relevant sind. Die Abschätzung liefert bis zum Jahr 2022/23 rheinlandweit einen moderaten Rückgang, danach wird mit einer Stagnation der Schülerzahlen gerechnet.

Zur Bewertung der Abschätzung werden die abgeschätzten Schülerzahlen für das jüngste Schuljahr den Ist-Schülerzahlen gegenübergestellt. Im aktuellen Schuljahr 2017/18 werden die rheinlandweit an den LVR-Förderschulen mit Schwerpunkt Hören und Kommunikation betreuten Kinder in der Frühförderung um 10 Kinder unterschätzt. Überschätzt wird dagegen die Zahl der Präsenzschülerinnen und -schülern. Hier liegen Abschätzung und Ist-Zahlen im aktuellen Schuljahr 2017/18 um 78 Schülerinnen und Schüler auseinander, da die Abschätzung den vergleichsweise starken Rückgang des letzten Schuljahres bedingt durch die Entlassung eines besonders starken Jahrganges nicht antizipieren kann.

Tabelle 12: Abschätzung der Schülerzahlen an LVR-Förderschulen mit Schwerpunkt Hören und Kommunikation bis zum Schuljahr 2028/29

Schuljahr		16/17 (Basis)	17/18	18/19	19/20	...	25/26	28/29	
IST-Schülerzahl	Gesamt	1.816	1.821						
	Präsenz	982	943						
	FF	834	878						
	Gesamt	1.879	1.889	1.884	1.874	...	1.862	1.872	
	Präsenz	1.016	1.021	1.019	1.013		1.007	1.012	
	FF	863	868	865	861		855	860	
	Differenz zum IST	Präsenz	34	78					
		FF	29	-10					

Hinweis: Bei den Differenzen bedeuten Minuswerte, dass die Prognose die tatsächliche Schülerzahl unterschätzt.

4.3.3 Schulscharfe Abschätzung der Schülerzahlen bis zum Schuljahr 2028/29

Anhand der Prognosefaktoren, die basierend auf den rheinlandweiten Schülerzahlen und mithilfe der Status Quo-Variante berechnet werden, wird die Abschätzung auf jede einzelne LVR-Förderschule mit dem Schwerpunkt Hören und Kommunikation übertragen. Das Ergebnis ist in Tabelle 13 dargestellt. Bei der Darstellung werden die Gesamtschülerzahl, die Anzahl Kinder in der Frühförderung und die Anzahl der Präsenzscherinnen und Präsenzscherer aufgeführt. An dieser Stelle wird ein allgemeiner Blick auf die schulscharfen Daten geworfen. Eine tiefergehende, standortbezogene Betrachtung hat die Verwaltung im Rahmen der Bewertung der Raumkapazitäten (vgl. Vorlage 14/2099) vorgenommen.

Die Prognose sagt bis zum Jahr 2028/29 für keinen einzigen Standort Planzahlen voraus, die dazu führen, dass der Standort in den kritischen Bereich der Mindestgrößenverordnung gelangen würde. Alle Standorte sind daher auch für die nächsten zehn Jahre als weiterhin notwendige Standorte anzusehen. Während über alle Schulen die Differenz zwischen der Planzahl und der Ist-Zahl für das aktuelle Schuljahr 2017/18 marginal ausfällt (+3 SuS), zeigen sich bedeutende Unterschiede zwischen den einzelnen Standorten. Für die Standorte in Köln und besonders in Essen zeigt sich ein enormer Aufwuchs der Frühförderung. Dies stellt die Standorte zwar nicht vor räumliche oder sächliche Kapazitätsprobleme. Die Verwaltung wird aber auch hier die von der Frühförderung ausgehende, mögliche Entwicklung in den Blick nehmen.

Tabelle 13: Schulscharfe Abschätzung der Schülerzahlen mit Schwerpunkt Hören und Kommunikation (HK) bis zum Schuljahr 2028/29 und Ist-Zahlen der jüngsten Schuljahre*

	IST-Zahlen (ohne GL)						Abschätzung ohne GL				
	2016/2017			2017/2018			2017/2018		2018/2019	2025/2026	2028/2029
FSP HK	Gesamt	FF	PS	Gesamt	FF	PS	Gesamt	Differenz	Gesamt	Gesamt	Gesamt
Aachen	189	85	104	189	99	90	190	1	189	187	188
Düsseldorf	351	176	175	336	173	163	353	17	352	348	350
Essen	306	121	185	332	144	188	308	-24	307	303	305
Euskirchen	168	60	108	157	58	99	169	12	168	166	167
Köln	487	266	221	493	272	221	489	-4	488	483	485
Krefeld	315	126	189	314	132	182	317	3	316	312	314

*Legende: FF = Frühförderung, PS=Präsenzschülerschaft.

Hinweis: Bei den Differenzen bedeuten Minuswerte, dass die Prognose die tatsächliche Schülerzahl unterschätzt.

4.4 Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung (KM)

4.4.1 Entwicklung der Ist-Schülerzahlen

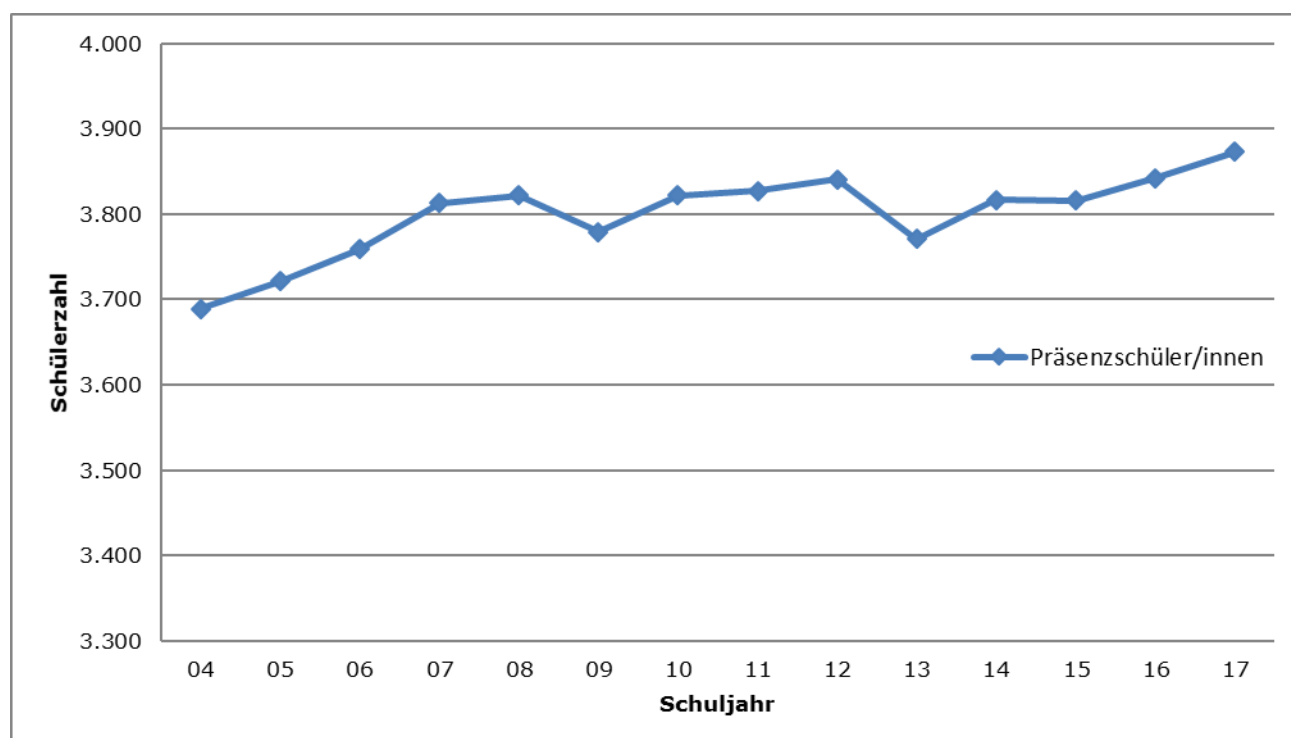
In Tabelle 14 sind die Ist-Schülerzahlen an den LVR-Förderschulen mit Schwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung für die Schuljahre 2012/13 bis 2017/18 dargestellt. Im aktuellen Schuljahr besuchen 3.873 Schülerinnen und Schüler eine LVR-Förderschule mit diesem Schwerpunkt.

Tabelle 14: Entwicklung der Ist-Schülerzahlen an den LVR-Förderschulen mit Schwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung, Schuljahre 2012/13 bis 2017/18

Status	12/13	13/14	14/15	15/16	16/17	17/18
Präsenz/ Insgesamt	3.841	3.771	3.817	3.816	3.842	3.873

Abbildung 4 stellt die Entwicklung der Schülerzahlen über den längeren Zeitraum der Schuljahre 2004/05 bis 2017/18 dar. Diese Entwicklung ist gekennzeichnet durch einen tendenziellen Anstieg der Schülerzahlen, der in leichten Wellen verläuft, da zum Schuljahr 2009/10 und zum Schuljahr 2013/14 vorübergehend rückläufige Schülerzahlen zu beobachten waren. Seit dem Schuljahr 2015/16 steigen die Zahlen kontinuierlich an.

Abbildung 4: Entwicklung der Ist-Schülerzahlen an LVR-Förderschulen mit Schwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung, Schuljahre 2004/05 bis 2017/18



4.4.2 Abschätzung der Schülerzahlen bis zum Schuljahr 2028/29

Die Abschätzung der Schülerzahlen an LVR-Förderschulen mit Schwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung ist in Tabelle 15 dargestellt. Die Abschätzung liefert bis zum Jahr 2025/26 rheinlandweit einen moderaten Rückgang (Ausnahme 2017/18: +0,2%), danach wird mit einer Stagnation der Schülerzahlen gerechnet.

Zur Bewertung der Abschätzung werden die abgeschätzten Schülerzahlen für das jüngste Schuljahr den Ist-Schülerzahlen gegenübergestellt. Die Prognose sagt für das aktuelle Schuljahr 2017/18 einen leichten Anstieg der Schülerzahlen vorher (+6 SuS). In den folgenden Schuljahren geht die Vorhersage von einem moderaten Rückgang der Schülerzahlen aus. Beim Vergleich der Ist-Zahlen des Schuljahres 2017/18 mit den prognostizierten Werten zeigt sich jedoch, dass die Status Quo-Variante die Schülerzahl um 49 Schülerinnen und Schüler unterschätzt. Dies entspricht einer Unterschätzung um 1,3% in Relation zur tatsächlichen Ist-Zahl.

Die Status Quo-Variante für die Entwicklung der Schülerzahlen in den kommenden zehn Jahren liefert daher für den Schwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung eine sehr konservative Abschätzung, welche die zu erwartende Schülerschaft voraussichtlich deutlich unterschätzt.

Tabelle 15: Abschätzung der Schülerzahlen an LVR-Förderschulen mit Schwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung bis zum Schuljahr 2028/29

Schuljahr	16/17 (Basis)	17/18	18/19	19/20	...	25/26	28/29
IST-Schülerzahl	3.746	3.778					
Abgeschätzte Schülerzahl	3.723	3.729	3.719	3.693		3.644	3.659
Differenz zum IST	-23	-49					

Hinweis: Bei den Differenzen bedeuten Minuswerte, dass die Prognose die tatsächliche Schülerzahl unterschätzt.

4.4.3 Schulscharfe Abschätzung der Schülerzahlen bis zum Schuljahr 2028/29

Anhand der Prognosefaktoren, die basierend auf den rheinlandweiten Schülerzahlen und mithilfe der Status Quo-Variante berechnet werden, wird die Abschätzung auf jede einzelne LVR-Förderschule mit dem Schwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung übertragen. Das Ergebnis ist in Tabelle 16 dargestellt. An dieser Stelle wird daher nur ein allgemeiner Blick auf die schulscharfen Daten geworfen. Eine tiefergehende, standortbezogene Betrachtung hat die Verwaltung im Rahmen der Bewertung der Raumkapazitäten (vgl. Vorlage 14/2099) vorgenommen.

Wie die Prognose bis zum Jahr 2028/29 zeigt, sind auch für den Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung alle Standorte als notwendige Standorte anzusehen. Zur Beurteilung der Güte der Abschätzung ist zu bedenken, dass der vorhergesagte Rückgang in den Schülerzahlen aktuell nicht beobachtet wird, sondern stattdessen an 10 von 19 Standorten die tatsächlichen Schülerzahlen unterschätzt werden.

Aufgrund steigender Schülerzahlen besteht an manchen Standorten bereits zum jetzigen Zeitpunkt akute Raumnot. Diese hat die Verwaltung im Rahmen der Vorlage 14/2099 näher in den Blick genommen.

Um dem akuten Raumdefizit zu begegnen und eine weiterhin qualitativ hochwertige Beschulung zu ermöglichen, sind am Standort Bedburg-Hau Modulbauten bereitgestellt worden. Am Standort Linnich konnte der Raumbedarf in Abstimmung mit der Schulleitung innerhalb des Gebäudes gelöst werden. Weitere Schulen überschreiten mit ihren aktuellen Schülerzahlen die Standardgröße und befinden sich somit in der Nähe der räumlichen Kapazitätsgrenzen (u.a. die Standorte Bonn, Euskirchen, Köln II, Krefeld, Oberhausen, Pulheim, Wiehl). Hier könnte ggf. kurzfristig Handlungsbedarf entstehen. Die Verwaltung wird diese Standorte engmaschig beobachten und Maßnahmen prüfen.

Tabelle 16: Schulscharfe Abschätzung der Schülerzahlen mit Schwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung (KM) bis zum Schuljahr 2028/29 und Ist-Zahlen der jüngsten Schuljahre*

	IST-Zahlen (ohne GL)		Abschätzung ohne GL				
	2016/2017	2017/2018	2017/2018		2018/2019	2025/2026	2028/2029
FSP KM	Gesamt	Gesamt	Gesamt	Differenz	Gesamt	Gesamt	Gesamt
Aachen	280	290	280	-10	280	274	275
Bedburg-Hau	166	164	166	2	166	162	163
Bonn	222	235	222	-13	222	217	218
Duisburg	202	212	202	-10	202	198	199
Düsseldorf	191	186	191	5	191	187	188
Essen	235	234	235	1	235	230	231
Euskirchen	186	188	186	-2	186	182	183
Köln I	228	222	228	6	228	223	224
Köln II (ohne SEK.II)	168	174	168	-6	168	164	165
Krefeld	220	223	220	-3	220	215	216
Leichlingen	157	171	157	-14	157	154	154
Linnich	167	154	167	13	167	163	164
Mönchengladbach	172	169	172	3	172	168	169
Oberhausen	128	139	128	-11	128	125	126
Pulheim	186	177	186	9	186	182	183
Rösrath	220	220	220	0	220	215	216
St. Augustin	293	280	293	13	293	287	288
Wiehl	147	155	147	-8	147	144	144
Wuppertal	178	185	178	-7	178	174	175

*Hinweis: Bei den Differenzen bedeuten Minuswerte, dass die Prognose die tatsächliche Schülerzahl unterschätzt.

4.5 Förderschwerpunkt Sprache in der Sekundarstufe I (SQ)

4.5.1 Entwicklung der Ist-Schülerzahlen

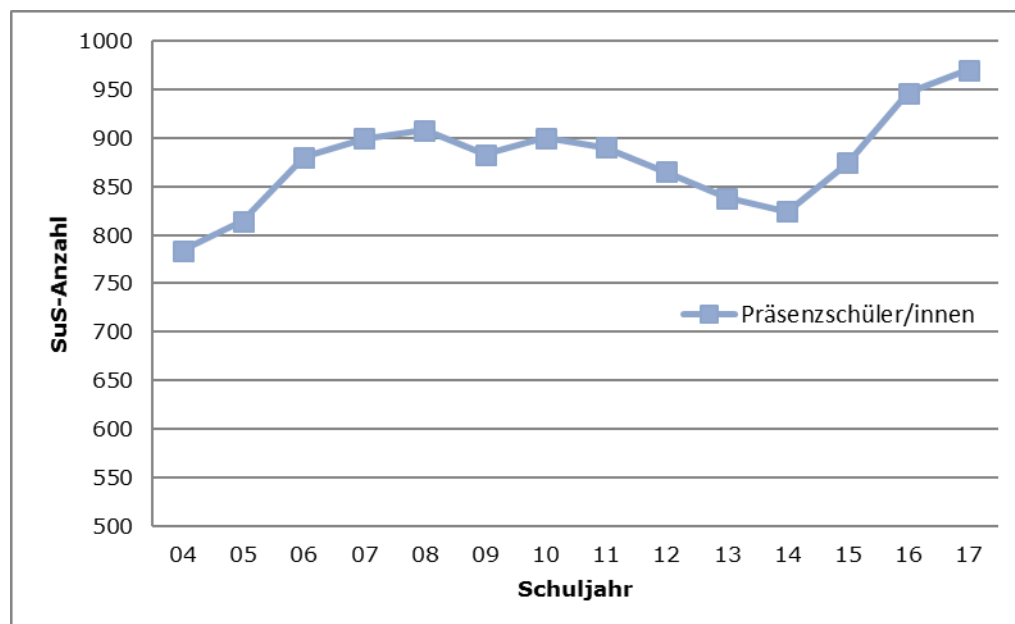
In Tabelle 17 sind die Ist-Schülerzahlen an den LVR-Förderschulen mit Schwerpunkt Sprache in der Sekundarstufe I für die Schuljahre 2012/13 bis 2017/18 dargestellt. Im aktuellen Schuljahr besuchen 970 Schülerinnen und Schüler eine LVR-Förderschule mit diesem Schwerpunkt.

Tabelle 17: Entwicklung der Ist-Schülerzahlen an den LVR-Förderschulen mit Schwerpunkt Sprache (Sek. I), Schuljahre 2012/13 bis 2017/18

Status	12/13	13/14	14/15	15/16	16/17	17/18
Präsenz/ Insgesamt	865	838	824	874	946	970

Wie Abbildung 5 verdeutlicht, verlief die Entwicklung der Schülerzahlen bis zum Schuljahr 2014/15 mit einem leichten, aber anhaltenden Abwärtstrend. In den letzten drei Schuljahren ist dann die Zahl der Schülerinnen und Schüler an den LVR-Förderschulen mit Schwerpunkt Sprache sprunghaft angestiegen. Während im Schuljahr 2014/15 noch 824 Schülerinnen und Schüler diese Förderschulen besuchten, sind es im aktuellen Schuljahr 2017/18 bereits 970. Dies entspricht einem Anstieg um 146 Schülerinnen und Schüler (+ rd. 18%) binnen dreier Schuljahre. Erklärungsansätze für diese Entwicklung wurden bereits in Abschnitt 3.1 (S. 17–18) genannt.

Abbildung 5: Entwicklung der Ist-Schülerzahlen an LVR-Förderschulen mit Schwerpunkt Sprache (Sek. I), Schuljahre 2004/05 bis 2017/18



4.5.2 Abschätzung der Schülerzahlen bis zum Schuljahr 2028/29

Die Abschätzung der Schülerzahlen an LVR-Förderschulen mit Schwerpunkt Sprache (Sek. I) ist in Tabelle 18 dargestellt. Wie in Abschnitt 4.1.3 bereits erläutert, werden dabei die Schülerzahlen des Basisjahres um jene Schülerinnen und Schüler korrigiert, die mit ihrem Unterstützungsbedarf Sprache offensichtlich an anderen Förderschulen verbleiben.

Zur Bewertung der Abschätzung werden die abgeschätzten Schülerzahlen für das jüngste Schuljahr den Ist-Schülerzahlen gegenübergestellt. Die Prognose sagt einen Rückgang der Schülerzahlen um drei Schülerinnen und Schüler zum aktuellen Schuljahr 2017/18 vorher. Die Ist-Zahlen belegen jedoch einen Anstieg in Höhe von 24 Schülerinnen und Schüler. In absoluten Zahlen unterschätzt damit die Status Quo-Variante im Schuljahr 2017/18 die Schülerzahl um 27 Schülerinnen und Schüler. Dies entspricht einer Unterschätzung um 2,8% in Relation zur tatsächlichen Ist-Zahl. Die Status Quo-Variante liefert also für den Schwerpunkt Sprache in der Sekundarstufe I eine konservative Abschätzung, die mit den Entwicklungen am aktuellen Rand nicht konform geht.

Tabelle 18: Abschätzung der Schülerzahlen an LVR-Förderschulen mit Schwerpunkt Sprache (Sek. I) bis zum Schuljahr 2028/29

Schuljahr		16/17 (Basis)	17/18	18/19	19/20	...	25/26	28/29
IST-Schülerzahl		946	970					
	Abgeschätzte Schülerzahl	946	943	941	932		911	914
	Differenz zum IST	0	-27					

Hinweis: Bei den Differenzen bedeuten Minuswerte, dass die Prognose die tatsächliche Schülerzahl unterschätzt.

4.5.3 Schulscharfe Abschätzung der Schülerzahlen bis zum Schuljahr 2028/29

Anhand der Prognosefaktoren, die basierend auf den rheinlandweiten Schülerzahlen und mithilfe der Status Quo-Variante berechnet werden, wird die Abschätzung auf jede einzelne LVR-Förderschule mit dem Schwerpunkt Sprache in der Sekundarstufe I übertragen. Das Ergebnis ist in Tabelle 19 dargestellt. An dieser Stelle wird nur ein allgemeiner Blick auf die schulscharfen Daten geworfen. Eine tiefergehende, standortbezogene Betrachtung hat die Verwaltung im Rahmen der Bewertung der Raumkapazitäten (vgl. Vorlage 14/2099) vorgenommen.

Auch für den Förderschwerpunkt sind weiterhin alle Standorte als notwendige Standorte für die nächsten zehn Jahre anzusehen. Zur Beurteilung der Güte der Abschätzung ist zu bedenken, dass der vorhergesagte Rückgang in den Schülerzahlen aktuell keineswegs beobachtet wird, sondern stattdessen an vier von fünf Standorten die Schülerzahlen steigen oder stagnieren. So beträgt der tatsächliche Zuwachs zwischen dem Schuljahr 2014/15 und dem aktuellen Jahr 2017/18 in Bornheim 48 Schülerinnen und Schüler, in Düsseldorf 21 Schülerinnen und Schüler, in Essen 22 Schülerinnen und Schüler, in Köln 47 Schülerinnen und Schüler und in Stolberg 8 Schülerinnen und Schüler.

Wenn der Anstieg sich in ähnlicher Weise fortsetzt, werden die LVR-Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Sprache in der Sekundarstufe I sehr bald an Ihre Kapazitätsgrenzen stoßen, sodass die Verwaltung diese Förderschulen bei der fortlaufenden SEP bereits kurzfristig genauer in den Blick nehmen und die Gründe für den nicht erwarteten Anstieg der Schülerzahlen untersuchen wird.

Am Standort Düsseldorf wird die maximale Auslastung aktuell deutlich überschritten. Aus diesem Grund werden sowohl eine Sanierung des bestehenden Schulgebäudes als auch eine bauliche Erweiterung umgesetzt. Auch am Standort Köln besteht akuter Raumbedarf, da für das kommende Schuljahr 2018/19 bis zu 50 Neuanmeldungen erwartet werden. Die kommende Jahrgangsstufe fünf müsste somit dreizügig eingerichtet werden, die Schule ist jedoch grundsätzlich zweizügig konzipiert. Hier kommt erschwerend hinzu, dass der dreiteilige Werkraum in dem von der Stadt Köln angemieteten Schulgebäude, der u.a. auch als Klassenraum dienen soll, aufgrund von Baumängeln seit inzwischen eineinhalb Jahren nicht nutzbar ist. Für die geplante Aufstellung von Modulbauten (zwei Klassenräume inkl. Gruppenraum) steht die Baugenehmigung der Stadt Köln noch aus. Zu dieser Sondersituation hat bereits ein Gespräch zwischen dem LVR-Fachbereich Schulen, der Schulleitung und dem Schulamt der Stadt Köln (untere Schulaufsicht) stattgefunden.

Gleichzeitig wird deutlich, dass auch der Standort Bornheim rasant gewachsen ist, somit keine zusätzlichen Schülerinnen und Schüler aus dem Kölner Umland aufnehmen und den Standort Köln nicht entlasten kann.

Für den Förderschwerpunkt Sprache gilt insbesondere, dass keine Berichte des zuständigen Ministeriums oder sonstige Erkenntnisse zu steigenden Prävalenzraten im Bereich der Sprachbehinderung vorliegen. Die Verwaltung geht daher davon aus, dass es sich hier um regional sehr verschiedene Verschiebungen von den weiteren Förderschulen im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen handelt, die zu einem nicht unerheblichen Teil in den letzten Schuljahren geschlossen oder auslaufend gestellt wurden (vgl. Kapitel 2).

Tabelle 19: Schulscharfe Abschätzung der Schülerzahlen mit Schwerpunkt Sprache in der Sekundarstufe I (SQ) bis zum Schuljahr 2028/29 und Ist-Zahlen der jüngsten Schuljahre*

	IST-Zahlen (ohne GL)		Abschätzung ohne GL				
	2016/2017	2017/2018	2017/2018		2018/2019	2025/2026	2028/2029
FSP SQ	Gesamt	Gesamt	Gesamt	Differenz	Gesamt	Gesamt	Gesamt
Bornheim	144	159	144	-15	143	139	139
Düsseldorf	232	242	231	-11	231	223	224
Essen	185	182	184	2	184	178	179
Köln	135	149	135	-14	134	130	130
Stolberg	250	238	249	11	249	241	241

*Hinweis: Bei den Differenzen bedeuten Minuswerte, dass die Prognose die tatsächliche Schülerzahl unterschätzt.

5 Fazit

In dieser Vorlage zur fortlaufenden Schulentwicklungsplanung werden die Ist-Schülerzahlen der LVR-Förderschulen mit den Förderschwerpunkten Hören und Kommunikation, Sehen, Körperliche und motorische Entwicklung sowie Sprache in der Sekundarstufe I seit dem Schuljahr 2004/05 bis zum Schuljahr 2017/18 dargelegt. Des Weiteren wird eine Aktualisierung der Planzahlen mithilfe von Abschätzungen bis zum Schuljahr 2028/29 vorgestellt. Die Abschätzungen erfolgen für die jeweiligen Förderschwerpunkte im Ganzen sowie als Übertragung auf jeden einzelnen Schulstandort (schulscharfe Planzahlen).

Die künftige Entwicklung der Schülerzahlen ist nach wie vor schwer vorhersehbar und ihre verlässliche Abschätzung durch eine Vielzahl unklarer Entwicklungen beeinträchtigt. Als Stichworte werden hier die Vorstellungen der neuen Landesregierung von der Inklusion im Schulbereich und damit verbunden die Rolle der Förderschulen im nordrhein-westfälischen Schulsystem sowie die weitere Entwicklung der Zuwanderung durch Flüchtlinge und der Bildungsverlauf der bereits Zugewanderten genannt. Zusammenfassend ist auch weiterhin davon auszugehen, dass die in dieser Vorlage vorgestellten Planzahlen die Untergrenze der künftig zu erwartenden Schülerzahlen darstellen. Je nach Fortgang der schulischen Inklusionsbemühungen und der Entwicklung des Elternwillens erscheint auch eine progressive Entwicklung der Schülerzahlen denkbar.

Bereits zum jetzigen Zeitpunkt bestehen an Förderschulen mit den Schwerpunkten Sprache und Körperliche und motorische Entwicklung akute Raumprobleme aufgrund gestiegener Schülerzahlen, derer sich die Verwaltung basierend auf der Vorlage (14/2099) annimmt. Im Hinblick auf die Entwicklung der Ist-Schülerzahlen an den LVR-Förderschulen bis zum aktuellen Schuljahr sind insgesamt steigende Schülerzahlen zu beobachten, wenngleich dieser Anstieg regional und je nach Förderschwerpunkt durchaus unterschiedlich ausfällt. Dies gilt insbesondere für die an einigen Standorten zu beobachtende Zunahme der Frühförderzahlen in den Schwerpunkten Sehen sowie Hören und Kommunikation. Inwieweit hieraus perspektivisch steigende Schülerzahlen in der Primarstufe der betreffenden Schulen resultieren können, wird seitens der Verwaltung weitergehend untersucht werden. Auch die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die von einer allgemeinen Schule (zurück) an eine LVR-Förderschule wechseln, nimmt insgesamt zu, sodass auch Quereinstiege die Schülerzahlen an den Schulen des LVR mindestens mittelfristig zunehmend beeinflussen.

Im Hinblick auf die Planzahlen (Prognosen) soll folgendes Ergebnis herausgestellt werden: Die Verwaltung wird in ihrem Befund bestärkt, dass in den nächsten zehn Jahren kein Schulstandort aufgrund sinkender Schülerzahlen in seiner Existenz bedroht ist. Investitionen in den Erhalt der Schulgebäude sind notwendig, die Bau- und Investitionsplanung ist umzusetzen und fortzuschreiben (Vorlage 14/2099). Mit Blick auf die LVR-Förderschulen als Orte individueller Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung bleibt für die künftige Entwicklung ein qualitatives und schulgesetzlich verankertes Strukturkonzept der neuen Landesregierung abzuwarten. In enger Zusammenarbeit mit Land und Bezirksregierungen wird die Verwaltung im Rahmen der eigenen Zustän-

digkeit und gemäß den politischen Aufträgen proaktiv die Entwicklung der Inklusion an den LVR-Förderschulen weiter befördern.

Im Auftrag

D r . S c h w a r z

Anlage

Anlage 1 – Schulscharfe Abschätzung der Schülerzahlen mit Schwerpunkt Sehen (SE) bis zum Schuljahr 2028/29 und Ist-Zahlen der jüngsten Schuljahre, inkl. GL-Zahlen

Anlage 2 – Schulscharfe Abschätzung der Schülerzahlen mit Schwerpunkt Hören und Kommunikation (HK) bis zum Schuljahr 2028/29 und Ist-Zahlen der jüngsten Schuljahre, inkl. GL-Zahlen

Anlage 1 zu Vorlage 14/2563

Schulscharfe Abschätzung der Schülerzahlen mit Schwerpunkt Sehen (SE) bis zum Schuljahr 2028/29 und Ist-Zahlen der jüngsten Schuljahre, inklusive GL-Zahlen*

FSP SE	Ist-Zahlen								Abschätzung				
	2016/17				2017/18				2017/18		2018/19	2025/26	2028/29
	Gesamt	FF	PS	GL	Gesamt	FF	PS	GL	Gesamt	Differenz	Gesamt	Gesamt	Gesamt
Aachen	172	102	0	70	167	96	0	71	173	6	173	171	172
Duisburg	303	144	81	78	325	148	89	88	305	-20	304	301	303
Düren	298	84	205	9	308	83	213	12	300	-8	299	296	298
Düsseldorf	332	189	95	48	347	205	93	49	334	-13	333	330	332
Köln	326	190	48	88	316	183	49	84	328	12	327	324	326

*Legende: GL = Gemeinsames Lernen, FF = Frühförderung, PS=Präsenzschülerschaft

Hinweis: Bei den Differenzen bedeuten Minuswerte, dass die Prognose die tatsächliche Schülerzahl unterschätzt.

Anlage 2 zu Vorlage 14/2563

Schulscharfe Abschätzung der Schülerzahlen mit Schwerpunkt Hören und Kommunikation (HK) bis zum Schuljahr 2028/29 und Ist-Zahlen der jüngsten Schuljahre, inklusive GL-Zahlen*

FSP HK	Ist-Zahlen								Abschätzung				
	2016/17				2017/18				2017/18		2018/19	2025/26	2028/29
	Gesamt	FF	PS	GL	Gesamt	FF	PS	GL	Gesamt	Differenz	Gesamt	Gesamt	Gesamt
Aachen	268	85	104	79	271	99	90	82	269	-2	269	266	267
Düsseldorf	435	176	175	84	457	173	163	121	437	-20	436	431	433
Essen	402	121	185	96	439	144	188	107	404	-35	403	398	400
Euskirchen	231	60	108	63	237	58	99	80	232	-5	232	229	230
Köln	710	266	221	223	716	272	221	223	714	-2	712	704	707
Krefeld	423	126	189	108	427	132	182	113	425	-2	424	419	421

*Legende: GL = Gemeinsames Lernen, FF = Frühförderung, PS=Präsenzschülerschaft

Hinweis: Bei den Differenzen bedeuten Minuswerte, dass die Prognose die tatsächliche Schülerzahl unterschätzt.